

Wiesbadener Tagblatt.

48. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
50 Pfennig monatlich für beide Ausgaben
zusammen. — Der Bezug kann jederzeit be-
endet werden.

Verlag: Langgasse 27.
13,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:
Die einspaltige Zeile für locale Anzeigen
15 Pfg. für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reclamen die Zeile für 14 Tage 50 Pfg.,
für Anzeigen 75 Pfg.

No. 354.

Bezirks-Presssprecher No. 52.

Donnerstag, den 1. August.

Bezirks-Presssprecher No. 52.

1895.

Abend-Ausgabe.

(Nachdruck verboten.)

Die Berufspolitiker in Frankreich.

Unser Pariser-Korrespondent schreibt unterm 30. Juli:
Die Debatte der französischen Deputiertenkammer zeichnen

schwindelhafter Unternehmungen. Das demokratische Prinzip
der Direktwahlen und parlamentarischen Indemnitäten
bleibt, wie das Beispiel Frankreichs deutlich lehrt, schwere
Gefahren in sich. Der Abgeordnete kümmert sich mit
aller Gewalt an seinen Posen, von dem häufig
seine ganze Existenz abhängt. Jeden Meinungswechsel,
den ihm die politische Situation oder seine Wähler vor-
schreiben, nimmt er lieber auf sein Gewissen, als daß er

Unabhängigkeit der Ge-
rechter das oberste Gesetz
auf solcher Fesseln schnell
die 581 Mitglieder, aus
Deputiertenkammer besteht,
r. Bankiers, Fabrikanten
e weisen Abgeordneten des
Reichstags die Beamten-
No etwas von politischen
Interessenswirtschaft und
helfen jedes schablonen-
folge und würden noch
r Senat im französischen
Genuss bilden und
r jeweilig herrschenden
In Bezug auf Inter-
esse Haltung behaupten
und das englische Unter-
stufung zulässig diejenigen
a denen keine Tagesber-
s gegenseitiges Beispiel
besen Mitglieder während
insgesamt 15 Mr. Dänen
Informen nicht zu, als der
Stimmrecht, sondern aus
Berechtigten Staaten be-
n, aber dafür entlohnt und
in Jahresentlohn von
r die Meile Eisenbahn-
strecken erhalten,
son. Gegenüber solchen
aufung empfiehlt es sich
gell aufrechtzuerhalten,
ung mit Berufspolitikern
indem es die Volks-
n Ehrenamt zu betrachten.

Konferenz der Vertreter deutscher Innungsverbände und
Innungsausschüsse wurde die Beratung über die Reglements-
vorlage, betreffend die Organisation des Handwerks, be-
endet. Die Reglements-vorlage basiert auf dem Prinzip der
Zwangsbinnung, und die Konferenz hat sich diesem Prinzip
angeschlossen unter Befürwortung einer Erweiterung des-
selben. Nach der Reglements-vorlage sollten alle diejenigen
Handwerker der Innung zwangsweise beitreten, welche
Gesellen und Lehrlinge beschäftigen. Die Konferenz hat
diese Bestimmung dahin erweitert, daß auch der Großbetrieb,
bei welchem handwerksmäßig ausgebildete Gesellen beschäftigt
sind, Beiträge zu den Kosten der Innung leisten soll.
Geheimrath Wilhelm erklärte, daß die Regierung mit dieser
Erweiterung einverstanden sei. Die Forderung des Be-
fähigungs-nachweises wurde zunächst noch fallen gelassen,
nachdem der Regierungsvorsteher erklärt hatte, daß die Re-
gierung sich unter keinen Umständen auf den Befähigungs-
nachweis einlasse. — Die Verhandlungen der Innungskonferenz
sind am Mittwoch Mittag zu Ende geführt worden. Es
sollten bekanntlich vertraulich sein, nichtbestätigter gehen
ausführliche, offenbar von Mitgliedern der Konferenz inspirierte
Berichte durch die Blätter, die auch der „Reichsanzeiger“
übernimmt. Nach der „Staatsbürger-Ztg.“ ist das Resultat
der dreitägigen Verhandlungen die Annahme des
von Berlepsch'schen Gesetzentwurfes, der die
Organisation des Handwerks auf der Grundlage obliga-
torischer Innungen aufbaut und ausführliche Bestimmungen
über die Ausbildung der Lehrlinge, die nur Innungs-
mäßig geprüften Meistern zufließen soll, die Führung
des Meisterbriefs und die Bildung von Gewerbestämmen
enthält. Der vom Reichstag des Innern vorgelegte Ent-
wurf, der vorerst nur Handwerkerkammern erstreckt und die
obligatorische Innung einer späteren Zeit vorbehalten will,
bis man die Wirkungen der diesbezüglichen gesetzlichen
Regelung besser übersehen kann, wurde verworfen. Ueber
diesen Entwurf, der den Gegensatz zwischen dem
Staatssekretär von Boetticher und dem preussischen Handels-
ministerium scharf kennzeichnet und vom Geheimrath
Wilhelm vertreten wird, kam es am letzten Tage noch
zwischen diesem und dem Delegirten Hof-Hamburg zu leb-
haften Auseinandersetzungen. Der letztere vertrat mit der
Regezhalt der Delegirten die Anschauung, daß dem Hand-
werk mit den Handwerkerkammern gar nicht gedient sei, und
daß der Entwurf des Herrn von Boetticher nur darauf
hinauslaufe, dem Handwerk eine wirkliche Hilfe überhaupt
zu verweigern.

— Entrevue. Die „Neue Freie Presse“ meldet:
Demnachst begeben sich der Reichsfinanzminister Rallap, der
österreichische Ministerpräsident Klemens von, der ungarische
Ministerpräsident Baron Kossuth und der ungarische Finanz-
minister Lukacs zum Kaiser nach Jassy. Während der
Anwesenheit des rumänischen Königspaars in Jassy wird
auch der Minister des Reichs, Graf Solovayev, zugegen
sein, bei welcher Gelegenheit der Legation aus dem Fürsten
Hohenhausen einen Besuch abstatten wird.

Landshau.

er „Vossische Zeitung“
werden auf telegraphischem
r seine Freude über die
Ingenieur des Landes und
den ihm die Bevölkerung

über das Nähen kannte
der Ratener bedurften
graffes geselligen Falten
in die Glieder.
an die Gewänder oder
fundenen Nähtisch zum
woher doch alle Kleider-
was von Nähen wachte,
n Dem, was wir heu-
n nichts Anderem, als
er Gewänder. Dies zu
der Männer — den
n. Erst mit dem Ge-
Alten wenig Bedürfnis
in diesen Ländern immer-
das Nähen eine Noth-

Berfertigung galt als eine Kunst, die jede Frau stolz war
zu besitzen. Selbst große Männer verstanden es nicht, ihre
Bergangen daran handzugeben. Sothei erfreute sich ungemein
an den Wäschearbeiten seiner Mutter, der Frau Rath, und
in Hermann und Dorothea legt er der Mutter Worte des
Lobes über die Feinwand in den Mund. Noch vor vierzig
Jahren hielt man es für eine Unmöglichkeit, je etwas zu
erfinden, das den feinen mühsamen Stappsaum ersparen würde,
dem man eine ungeheure Wichtigkeit beilegte. Welche Mühe
und welchen Aufwand von Denken kostete damals die feine-
gehaltete Brust eines Mannes! Aber wie köstlich
war auch das zugleich! Noch vor zwei Decennien schätzte
manche Hausfrau den Kopf zur Maschinen-Näherin, heute
ist jedes Vorurtheil beseitigt.

Die Nähmaschine ist längst Gemeingut der ganzen Welt
geworden, aber wer ihr Erfinder ist, darüber herrscht merk-
würdiger Weise immer noch die größte Ungewissheit. Die
Meisten halten dieselbe für eine amerikanische Erfindung.
Dies ist aber durchaus falsch. Wie in Paris das Gewerbe-
Museum besucht, wo die Modelle patentierter Erfindungen
ausgestellt sind, findet dort die erste nach dem jetzt
überall angenommenen Grundriss gebaute Nähmaschine.
V. Thimonnier, ein armer Schneider aus St. Etienne, ist
deren Erfinder, und sie kam aus dem Jahre 1830.
Allerdings hatte man früher das Problem durch Maschinen
zu lösen gesucht, welche die Bewegungen der Hand
beim Nähen nachahmen, jedoch vergeblich. Thimonnier
brachte es mit seiner Nähmaschine bereits auf 10 Stiche in
der Minute. Er wurde natürlich, wie alle Erfinder, vom
Inhalt verfolgt; Frauen, welche sich durch die Maschine in
ihrem Gewerbe bedroht wähnten, brachten es zu Stande, daß
Thimonniers erste Werkstatt mit 80 Maschinen geplündert
wurde. — Dadurch nicht entmutigt, baute Thimonnier 1832
die erste Kettenstich-Maschine und 1848 die erste Schiffen-
maschine, welche es auf 300 Stiche in der Minute brachte.
Die Mitbewerber bemühten sich jedoch dieser Erfindungen,
und Thimonnier starb 1856 in dürftigen Verhältnissen.

No. 23.

1895.



(Nachdruck verboten.)

Das künftige bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich.

Von Dr. jur. W. Brandt, Richter a. D.

Einundzwanzig Jahre nahezu sind verflossen, seit am 17. September 1874 die
vom Bundesrath berathene 1. Lesung des Entwurfs des bürgerlichen
Gesetzbuchs für das Deutsche Reich zu beginnen. Die
Kommission bestand außer dem Vorsitzenden aus drei deutschen,
je zwei französischen, holländischen und luxemburgischen
Juristen. Derzeit haben die Herren, unterstützt von neun Hilfsberathern,
gehandelt, um den Entwurf fertig zu stellen. Anfang des Jahres 1888 wurde er ver-
öffentlicht, um die Urtheile und Beschlüsse aller Berathen zu hören. Sehr lebhaft und
vielfach in die öffentliche Besprechung des Entwurfs geworfen, aber überwiegend
ungünstig. Von der Kritik einzelner Bestimmungen abgesehen, waren es besonders drei
allgemeine Gesichtspunkte, aus denen der Entwurf im Ganzen verworfen wurde. Es
wurde geltend gemacht: derselbe enthalte unzulässiges Vorkaufsrecht und nicht dem lebendigen
Rechtsbewusstsein entsprechenden Ausdrücke, er sei zu sehr römisch-rechtlich, zu wenig
deutsch, und schließlich berücksichtige er nicht genügend das Recht der Arbeit.
Alle drei Vorwürfe waren im Allgemeinen begründet und sind als solche auch
von der Kommission in der für sich benutzten zweiten Lesung des Entwurfs in vielen
Punkten anerkannt worden. Nicht nur nach seinem Inhalte, sondern auch durch klarere
Sprache scheint der zweite Entwurf sich erheblich von dem ersten Entwurf aus. Da er das
gesamte bürgerliche Recht umfasst, wird Jedermann in seinen Rechtsverhältnissen durch
die neuen Bestimmungen berührt, wenn nicht in geschäftlicher Beziehung, so doch im
Familien- und Erbrecht. In einer Reihe von Artikeln, die in erster Linie für den ge-
bildeten Laien bestimmt sind, sollen deshalb nach und nach im Rechtsbuch des Reichs
„Tagblatt“ die wichtigsten Neuerungen des Entwurfs besprochen werden. Ich gebe mich
der Hoffnung hin, daß meine Aufsätze auch manchen rechtschaffenen Richter und An-
walt zur besseren Orientierung willkommen sind. Ueber vermeintliche Mängel des
Entwurfs werde ich meine Kritik klar, aber tunc äußern. Den Forderungen, welche Bedenken
gegen die Bestimmungen des Entwurfs haben, kann ich nur rufen, eine Ausdrucks-
und Begründung dieser Bedenken oder Veranlassungen zu versuchen und, wenn die
Bedenken für schwerwiegend genug erachtet werden, demnach eine Eingabe an den
Reichstag zu richten. Je weitere Kreise die Bedeutung der Rechtsbuchung für das
Wohlergehen des Einzelnen wie der Gesamtheit erkennen, und je lebhafter die Sorge
um dieselbe ist, umso sicherer kann man hoffen, daß wir ein gutes, d. h. dem Rechts-
gefühl des deutschen Volkes wirklich entsprechendes bürgerliches Gesetzbuch erhalten.

Einige Motiven, die in den verschiedenen Gebieten des Deutschen Reichs eine
verschiedenartige, den dortigen Anschauungen und Bedürfnissen entsprechende Entwicklung
genommen haben, hat der Entwurf mit Recht von der einheitlichen Regelung aus-
geschlossen, so das Recht der Bauerngüter, das Forst- und Jagdrecht, das Wasser-,
Fisch- und Baurecht. — Sehen wir nunmehr, was der Entwurf Neues bringt.

Das Recht der Person und der Vereine.

Der Entwurf verleiht einem Rechtsbegriff den Familiennamen. Gegenwärtig
ist nur die Firma eines Kaufmanns geschützt. Aber darüber hinaus hat sich ein Schutz-
bedürfnis ergeben. Es wird ein flagranter Mißbrauch der Fortführung des
„genommenen Namens“ gegen Denjenigen verübt, der sich unbefugt des Namens eines

wegen waren sie ein Gegenstand, dem man sonst nur auf
süßlichen Toilettenzwecken bedachte. So figurirte eine
Wäsche mit Nadeln unter den Gaben, welche die Frau
von Beaujeu, Tochter Ludwigs IX. von Frankreich, bei
ihrer Vermählung als Mitgift erhielt, und der bis auf
unserer Tage gefundene Ausbruch „Nadelstich“ weist schon
darauf hin, wie ein dieser ordinaire Gegenstand eine be-
sondere und nicht mit hohen Zahlen angelegte Natur in der
Summe der einer Frau angelegenen Güter bildete. In England
hielt die Nadel bis zur Regierung Heinrichs VIII. unbekannt.
In dieser Zeit brachte sie die schone und später so unglück-
liche Anna Bolsey mit aus Frankreich, und ohne Zweifel
ist das heute noch im Volke verbreitete Vorurtheil, es bringe
Glück, jemand eine Nadel zu schenken, dem dieselbe
gerichte die Liebe, auf jene bejammernswürdige Färbung
zurückzuführen. Es wird sicher unsere Leserinnen interessieren,
auch etwas von der geschichtlichen Entwicklung der Nähkunst
zu erfahren. Zunächst wollen wir ihnen das erlaucht
stehende Forum mittheilen, daß das Nähen viel neueren
Herkunft ist als das Sticken. Man stelle sich zur Zeit

vor, zu dem das eine Kind, das die heilige Haus-
frau des Nordens mit ihren Mädchen spann, und mit ihm
der Wunsch, dieses Rinnen auch in geschäftliche Kleidungs-
stücke zu verwandeln. Welche Schwierigkeit die Verfertigung
der Wäsche machen mußte, mag aus dem Umstande ersichtlich
sein, daß es Königinnen gab, so z. B. Elisabeth von Eng-
land, welche nur sechs Hemden besaßen. Des ersten Hemdes ge-
schicht Erwähnung anlässlich der heiligen Agathe im 8. Jahr-
hundert nach Christo. In Frankreich soll im fünfzehnten Jahr-
hundert die Gemahlin König Karls VII. die ersten leinenen
Hemden getragen haben. Selbst Ludwig XIV. hatte in seiner
Jugend noch Mangel an ganzen Leinenhemden. Erst im
vergangenen Jahrhundert finden wir das Nähen auf der
Stufe heutiger Vollendung — ja vielleicht sogar, was
mühevoll Arbeit anbelangt, ausgebildeter als heute. Da-
mals galt die Zeit noch nicht so viel als heute, und es
wurde auch auf den Unterricht des Nähens größere Sorg-
falt verwendet. Die Frauen aus den höchsten Kreisen
beschäftigten sich damit. Die Ausstattung in Wäsche spielte
eine große Rolle, die sie heutzutage ziemlich eingebüßt
hat. Wäsche wurde der Stolz jeder Hausfrau, und die

Wiesbadener Tagblatt.

49. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
50 Pfennig monatlich für beide Ausgaben
zusammen. — Der Bezug kann jederzeit be-
endet werden.

Verlag: Langgasse 27.

13,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:
Die einspaltige Zeile für lokale Anzeigen
15 Pfg. für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reclamen die Zeile für Wiesbaden 50 Pfg.,
für Auswärts 75 Pfg.

No. 354.

Bezirks-Heimprecher No. 52.

Donnerstag, den 1. August.

Bezirks-Heimprecher No. 52.

1895.

Abend-Ausgabe.

(Nachdruck verboten.)

Die Berufspolitiker in Frankreich.

Unser Pariser Korrespondent schreibt unterm 30. Juli:
Die Debatten der französischen Deputiertenkammer zeichnen

schwindelhafter Unternehmungen. Das demokratische Prinzip der Direktwahlen und parlamentarischen Indemnitäten liegt, wie das Beispiel Frankreichs deutlich lehrt, schwere Gefahren in sich. Der Abgeordnete kümmert sich mit aller Gewalt um seinen Posten, von dem häufig seine ganze Existenz abhängt. Jeden Meinungswechsel, den ihm die politische Situation oder seine Wähler vor-
schreiben nimmt er lieber auf sein Gewissen, als daß er

Konferenz der Vertreter deutscher Innungsverbände und Innungsausschüsse wurde die Beratung über die Regierungsvorlage, betreffend die Organisation des Handwerks, be-
endet. Die Regierungsvorlage basiert auf dem Prinzip der Zwangsinnung, und die Konferenz hat sich diesem Prinzip angeschlossen unter Bestätigung einer Erweiterung des-
selben. Nach der Regierungsvorlage sollen alle diejenigen Handwerker der Innung zwangsweise beitreten, welche
Gesellen und Lehrlinge beschäftigen. Die Konferenz hat diese Bestimmung dahin erweitert, daß auch der Großbetrieb,
bei welchem handwerksmäßig ausgebildete Gesellen beschäftigt
sind, Beiträge zu den Kosten der Innung leisten soll. Geheimrat Wilhelm erklärte, daß die Regierung mit dieser
Erweiterung einverstanden sei. Die Forderung des Be-
fähigungsnachweises wurde zunächst noch fallen gelassen,
nachdem der Regierungsvertreter erklärt hatte, daß die Re-
gierung sich unter keinen Umständen auf den Befähigungs-
nachweis einlasse. — Die Verhandlungen der Innungskonferenz
sind am Mittwoch Mittag zu Ende geführt worden. Es
sollten bekanntlich vertraulich sein, nichtsdestoweniger gehen
ausführliche, offenbar von Mitgliedern der Konferenz inspirierte
Berichte durch die Blätter, die auch der „Reichsanzeiger“
übernimmt. Nach der „Staatsbürger-Ztg.“ ist das Resultat
der dreitägigen Verhandlungen die Annahme des
von Verleypschsches Gesetzentwurfes, der die
Organisation des Handwerks auf der Grundlage obliga-
torischer Innungen aufbaut und ausschließliche Bestimmungen
über die Ausbildung der Lehrlinge, die nur Innungs-
mäßig geprüften Meistern aufzulegen soll, die Führung
des Meisterzettels und die Bildung von Gewerbestämmen
enthält. Der vom Reichsamt des Innern vorgelegte Ent-
wurf, der vorerst nur Handwerkerkammern erstreckt und die
obligatorische Innung einer späteren Zeit vorbehalten will,
bis man die Wirkungen der diesbezüglichen gesetzlichen
Regelung besser übersehen kann, wurde verworfen. Ueber
diesen Entwurf, der den Gegensatz zwischen dem
Staatssekretär von Boetticher und dem preussischen Handels-
ministerium scharf kennzeichnet und dem Geheimrat
Wilhelm vertreten wird, kam es am letzten Tage noch
zwischen diesem und dem Delegierten Hof-Hamburg zu leb-
haften Auseinandersetzungen. Der letztere vertritt mit der
Mehrzahl der Delegierten die Anschauung, daß dem Hand-
werk mit den Handwerkerkammern gar nicht geholfen sei,
und daß der Entwurf des Herrn von Boetticher nur darauf
hinauslaufe, dem Handwerk eine wirksame Hilfe überhaupt
zu verweigern.

der Aufforderung auch dann strafbar, wenn der Aufgeforderte die Begehung der That
ablehnt, oder wenn er dieselbe nicht ausführen kann, weil sich keine günstige Gelegenheit
findet?

Nein.
Nach unserem Strafgesetzbuch ist es nämlich Regel, daß die Aufforderung zur
Begehung einer strafbaren Handlung nur dann strafbar wird, wenn die betreffende
Handlung auch wirklich begangen oder wenigstens versucht ist. Der Aufgeforderte muß
„Anstifter“ zu einer That oder wenigstens zum Beglücke werden. Die mündliche Aufforderung
einer durch welche Mittel, sei es, daß er demselben Gesetze gegeben oder versprochen,
oder daß er ihm sonstige Vorteile in Aussicht gestellt hat, sei es, daß er ihm für den
Fall der Nichtausführung der That mit Nachteilen gedroht hat, daß er in ihm einen
Irrthum absichtlich herbeigeführt oder befestigt, oder auf irgend eine andere Weise ihn
zu der That bestimmt hat.

Ist die That, zu welcher aufgefordert ist, aber nicht ausgeführt und auch nicht
einmal versucht worden, so ist der Auffordernde nur dann strafbar, wenn er zu einem
Verbrechen aufgefordert hat, das sich die schweren, mit dem Tode oder mit Zuchthaus
oder Festung von mehr als 5 Jahren bedrohten Handlungen. Auch muß die Auf-
forderung, um sie als ernstliche zu erkennen, in bestimmter Art geäußert sein, nämlich
entweder schriftlich, oder sie muß, wenn sie nur mündlich erfolgt ist, an die Gewährung
von Vorteilen irgend welcher Art geknüpft worden sein. Die mündliche Aufforderung
einen Menschen zu tödlichen, einer Schwangeren die Kehle zu durchbohren oder ihr die
Mittel hierzu zu verschaffen, Müssen zu fesseln, ein Wohnhaus anzuzünden u. dgl. dem-
nach nur dann strafbar, wenn der Auffordernde, wie dies in der Regel der Fall sein
wird, für die Ausführung der That irgendwelche Vorteile entweder sofort gegeben
oder in bestimmter Aussicht gestellt hat und zwar so, daß die Ernstlichkeit des Willens
klar wird.

Das an einen Arzt oder an eine Bekannte gerichtete Schreiben um Abtreibung
der Schwangerschaft oder Verschaffung der Mittel dazu ist ohne Weiteres strafbar
mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Gefängnis und Geldstrafe von gleicher Dauer,
wenn es selbstverständlich ist, daß für die erbetene Thätigkeit ein Honorar gezahlt werden
soll. Eine Anzeige der erkrankten Medizinalperson würde sofort die Einleitung des
Strafverfahrens zur Folge haben; der aber die Aufforderung das sich als vollständig
in die Hand des Arztes oder der Hebamme gegeben. Es ist nicht nöthig, daß der
Auffordernde selbst mit ausdrücklichen Worten sich als die Person bezeichne, welche den
Vorteil gewährt oder für dessen Gewährung einzustehen wolle. Als einen „Vorteil“
für eine geschwängerte Frauensperson hat das Reichsgericht die Gewährung einer Ge-
sundung. Ein junger Mann hatte nämlich ein von ihm geschwängertes Mädchen auf-
gefordert, sich ihre Schwangerschaft abzutreiben, und demselben, falls es dies thue, aus-
drücklich versprochen, er werde es bezahlen. Bankrottist und Reichsgericht haben über-
einstimmend angenommen, daß unter diesen Umständen die Gewährung der Geldsumme
die Gewährung eines Vorteils, sowohl in Betreff der Erhaltung der Gesundheit als der Vermögens-
lage des Mädchens, in sich geschlossen haben würde. Das junge Mädchen hatte sich nicht
beugen lassen. Der Mann wurde verurtheilt, weil er das Mädchen zur Begehung eines
Verbrechens aufgefordert und durch Verschaffen eines Vorteils der Aufforderung
Nachdruck gegeben hat.

In Vorstehendem war nur die Rede von der an eine einzelne Person gerichteten
Aufforderung zur Begehung eines Verbrechens oder Teilnahme an einem solchen. Aber
öffentlich vor einer Versammlung oder vor der Verbreitung oder öffentlichen
Anschlag von Schriften oder dergleichen zur Begehung einer strafbaren Handlung auf-
gefordert, wird ohne Weiteres bestraft, auch wenn es sich um die leichteren strafbaren
Handlungen, die Vergewaltigung und Unkeuschheiten handelt, und auch wenn die Aufforderung
ohne Zusage irgend welcher Vorteile erfolgt ist.

Ganz dasselbe gilt von der Aufforderung zum Erbiten zum Verbrechen.
Wer sich mit Verwundung erbitet, einen Menschen, von dem er weiß, daß ich ihm helfe,
für zwanzig Mark durchzuschneiden, ist, vorangelegt, daß es nicht zum Durchschneiden
kommt, strafbar, weil nur ein Verbrechen in Frage steht. Wer sich
erbitet, mein handliches, voll verführtes Haus anzuzünden, wenn ich ihm tausend
Mark zahle oder einige Kisten von meinem Grundbesitz abtreibe, ist strafbar, wenn Brand-
stiftung in ihm besteht.

Die Aufforderung und das Erbiten zur Begehung eines Verbrechens oder zur
Teilnahme an einem solchen erfordert zur Strafbarkeit nicht, daß der andere Theil
die Aufforderung oder das Erbiten angenommen hat. Ist dies geschehen, so sind

Kundschau.

Der „Wossischen Zeitung“
werden auf telegraphischem
seine Freunde über die
Angelegenheiten des Landes
und den ihm die Bevölkerung

Aus Berlin, 31. Juli.
Sitzung der veranlassenden

über das Nähen kannte
der Vaterland bedurften
grafften geselligen Falten
in die Glieder.
an die Gewänder oder
sonstigen Nützlich zum
woher doch alle Kleider-
was dem Nähen wußte,
n Dem, was wir heut-
in nichts Anderem, als
er Gewänder. Dies zu
den Männer — den
Allen wenig Bedürfnis
in diesen Ländern immer-
das Nähen eine Noth-

Verfertigung galt als eine Kunst, die jede Frau stolz war
zu besitzen. Selbst große Männer verstanden es nicht, ihr
Vergnügen daran fundzugeben. Welche esreute sich ungemein
an den Wäschehäuten seiner Mutter, der Frau Rath, und
in Hermann und Dorothea legt er der Mutter Worte des
Lobes über die Reinheit in den Mund. Noch vor vierzig
Jahren hielt man es für eine Unmöglichkeit, es etwas zu
erkunden, das den feinen maßlosen Steppsaum ersetzen würde,
dem man eine ungeheure Wichtigkeit beilegte. Welche Wäse
und welchen Aufwand von Dingen kostete damals die fein-
gestaltete Brust eines Mannesheides! Aber wie köstlich
war auch das zugleich! Noch vor zwei Decennien schüttelte
manche Hausfrau den Kopf zur Maschinen-Näherin, heute
ist jedes Vorurtheil beseitigt.

Die Nähmaschine ist längst Gemeingut der ganzen Welt
geworden, aber vor ihr Erfinder ist, darüber herrscht merkwürdiger
Wette immer noch die größte Unwissenheit. Die
Menschen halten dieselbe für eine amerikanische Erfindung.
Dies ist aber durchaus falsch. Wer in Paris das Gewerbe-
Museum besucht, wo die Modelle patentierter Erfindungen
ausgestellt sind, findet dort die erste nach den jetzt
überall angenommenen Grundsätzen gebaute Nähmaschine.
D. Thimonnier, ein armer Schneider aus St. Etienne, ist
deren Erfinder, und sie stammt aus dem Jahre 1830.
Allerdings hatte man früher das Problem durch Maschinen
zu lösen gesucht, welche die Bewegungen der Hand
beim Nähen nachahmen, jedoch vergeblich. Thimonnier
brachte es mit seiner Nähmaschine bereits auf 10 Stiche in
der Minute. Er wurde natürlich, wie alle Erfinder, vom
Unglück verfolgt; Frauen, welche sich durch die Maschine in
ihrem Gewerbe bedroht wühlten, brachten es zu Stande, daß
Thimonniers erste Werkstatt mit 80 Maschinen geplündert
wurde u. Dadurch nicht entmuthigt, baute Thimonnier 1832
die erste Kettenstich-Maschine und 1848 die erste Schiffen-
Maschine, welche es auf 300 Stiche in der Minute brachte.
Die Mitbewerber bemächtigten sich jedoch dieser Erfindungen,
und Thimonnier starb 1856 in dürftigen Verhältnissen.

wendigen. Da kam das reine Lächeln, das die heilige Haus-
frau des Nordens mit ihren Mädchen spann, und mit ihm
der Wunsch, dieses Rinnen auch in gewandliche Kleidungs-
stücke zu verwandeln. Welche Schwierigkeit die Verfertigung
der Wäse machen mußte, mag aus dem Umstände ersichtlich
sein, daß es Königinen gab, so z. B. Elisabeth von Eng-
land, welche nur sechs Hemden besaßen. Des ersten Hemdes ge-
schähe Erwähnung anlässlich der heiligen Segel im 8. Jahr-
hundert nach Christo. In Frankreich soll im fünfzehnten Jahr-
hundert die Gemahlin König Karls VII. die ersten leinenen
Hemden getragen haben. Selbst Ludwig XIV. hatte in seiner
Jugend noch Mangel an ganzen Leinenhemden. Erst im
vergangenen Jahrhundert finden wir das Nähen auf der
Stufe heutiger Vollendung — ja vielleicht sogar, was
mühevoller Arbeit anbelangt, ausgebildeter als heute. Da-
mals galt die Zeit noch nicht so viel als heute, und es
wurde auch auf den Unterricht des Nähens größere Sorg-
falt verwendet. Die Frauen aus den höchsten Kreisen
beschäftigten sich damit. Die Ausstattung in Wäse spielte
eine große Rolle, die sie heutzutage ziemlich eingebüßt
hat. Wäse wurde der Stolz jeder Hausfrau, und die

wegen waren es ein Gegenstand, dem man sonst nur auf
ästhetischen Toilettenbedürfnisse begegnete. So figurirte eine
Wäse mit Nadeln unter den Gaben, welche die Frau
an Bräutigam, Tochter Ludwig IX. von Frankreich, bei
ihrer Vermählung als Mitgift erhielt, und der bis auf
unsere Tage gekommenen Nadeln, Nadeln, weiß schon
darum hin, wie einst dieser ordinaire Gegenstand eine be-
sondere und fleiß mit hohen Pöbeln angelegte Mühe in der
Sammlung der Frau ausgegossen Getriebs VIII. unbekannt.
In dieser Zeit brachte sie die schöne und später so unglück-
liche Anna Bolken mit aus Frankreich, und ohne Zweifel
ist das heute noch im Volke verbreitete Vorurtheil, es bringe
Unglück, jemand eine Nadel zu schenken, denn dieselbe
gerichte die Liebe, auf jene befallenerwerthe Fährnis
zurückzuführen. Es wird sicher unsere Leserinnen interessieren,
auch etwas von der geschichtlichen Entwicklung der Nähkunst
zu erfahren. Zunächst wollen wir ihnen das erlaucht
klingende Factum mittheilen, daß das Nähen viel neueren
Ursprungs ist als das Sticken. Man sticke schon zur Zeit

Wiesbadener Tagblatt.

48. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
60 Pfennig monatlich für beide Ausgaben
zusammen. — Der Bezug kann jederzeit be-
endet werden.

Verlag: Langgasse 27.
13,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeile für lokale Anzeigen
15 Pfg. für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reclamen die Zeile für 100 Mal 50 Pfg.,
für 200 Mal 75 Pfg.

No. 354.

Bezugs-Preisprober No. 52.

Donnerstag, den 1. August.

Bezugs-Preisprober No. 52.

1895.

Abend-Ausgabe.

(Nachdruck verboten.)

Die Berufspolitiker in Frankreich.

Unser Pariser-Korrespondent schreibt unterm 30. Juli:
Die Behalten der französischen Deputiertenkammer zeichnen

— 5 —

des Technikers auf die Verbesserung der Erfindung nicht erstreckt haben sollte, so könnte der Vertrag doch nachträglich in dieser Richtung ausgedehnt worden sein dadurch, daß die Fabrik als Arbeitgeberin dem Techniker einen entsprechenden Auftrag erteilt und dieser ihn angenommen hätte. — Gleichgültig sei, ob der Techniker die Erfindung außerhalb der Geschäftskunden gemacht habe, wie er behauptet, und ob er Material und Personal der Fabrik zu den auf die Erfindung abzielenden Arbeiten verwendet habe, wie die Fabrik erklärt. Denn sollte sich herausstellen, daß der Techniker der Fabrik mäßig seine Tätigkeit auf die Verbesserung der Erfindung zu erstrecken hatte, so verlor diese Tätigkeit nicht dadurch den Charakter der vertraggemäßen, daß er ihr auch in seiner freien Zeit oblag und ihm hierbei ein bezüglicher Gedanke kam. Andererseits braucht er seine Erfindung nicht schon allein deshalb der Fabrik abzutreten, weil er deren Personal und Material verwendet hat. Die Fabrik könnte wegen solcher unbefugten Verwendung für eine dem Beamten gebührende Erfindung nur Schadenersatz fordern.

Es hat nun herausgestellt, daß der Techniker als einfacher Zeichner beschäftigt war und nur eine mechanische und ausführende Tätigkeit, zu der er Anleitung erhielt, entwickelt hatte, nicht aber eine voraussetzende geistige, und da ferner die klagende Fabrik ihre Behauptung, dem Techniker Auftrag zu der Erfindung erteilt zu haben, fallen ließ, wies die Gerichtsinstanz die Klage zurück, welche darauf gelaßt waren, der Techniker sollte die weitere Benutzung seiner Erfindung in der von ihm erteilten eigenen Freiheit unterlassen und in die Umschreibung des Patents auf den Namen der Fabrik willigen.

Es kommt also Alles auf den Charakter der Dienststellung des Erfinders an. Die leitenden Beamten einer Fabrik oder Werkstatt, als Direktoren, Ingenieure &c., werden, weil sie in der Regel auch auf die Vervollständigung der Fabrikation ihre Tätigkeit zu erstrecken haben, auch ohne besonderen Vertrag die von ihnen gemachten Erfindungen ihren Chefs abtreten müssen. Letztere sind berechtigt, die Erfindungen demnach Erteilung des Patents für ihre Firma anzuwenden. Ein Auftraggeber hingegen, der wesentlich zu mechanischer Beschäftigung angenommen ist, kann, wenn er eine Erfindung machen sollte, das Patent für sich selbst nachsuchen.

(Nachdruck verboten.)

Das Armenrecht.

Von Dr. jur. W. Brandis, Berlin W.

Der von einer Seite erhobene Forderung, daß die Rechtspflege unerschüttert sein müsse, wird von anderer Seite eingewandt, daß dann von leistungsfähiger oder arbeitsfähiger Leute die Gerichte über die Massen in Anspruch genommen und rechtliche Rechte übermäßig beschlagnahmt werden würden. Indem unsere Gesetzgebung die Prozesskosten beibehalten hat, hat sie sich auf den letzten Standpunkt gestellt. Von großem Einfluß auf die Entscheidung war wohl der Geldmangel. Die Gerichtskosten sind nämlich so bemessen, daß sie in den meisten deutschen Staaten die gesamten persönlichen und sachlichen Ausgaben für die Gerichte reichlich decken.

Für ausnahmeweise findet eine Befreiung von Gerichtskosten statt, so, wenn das Reich oder ein Bundesstaat Prozesspartei ist, und in manchen Staaten für Kirchen, Schulen und milde Stiftungen. Der bei weitem wichtigste Fall der Befreiung von Gerichtskosten ist der des Armenrechts. Dasselbe ist notwendig, weil man den Armen die Befreiung und Beihilfe ihrer Rechte nicht verweigern. Schon der Reichs-Deputations-Ausschuß von 1800 sagt im § 8, daß „männiglich die bestmögliche Gerechtigkeit und abmildert werden soll, und die gemeinen Rechte der Armen sowohl als der Reichen verordnet sind“. Die deutsche Civilprozeßordnung erklärt, daß auf Bewilligung des Armenrechts Anspruch habe, „wer außer Stande ist, ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhaltes, die Kosten des Prozesses zu bestreiten“. Es ist hiernach also nicht nötig, daß der Antragsteller eine Person ist, welche nicht den nothdürftigen Lebensunterhalt hat, sondern es genügt, wenn seine Vermögenslage eine bezeugt ist, daß er Geld für Prozesskosten aus mit dem besten Willen nicht würde erbringen können. Ob dieses der Fall ist, entscheidet das Gericht auf Grund einer demselben einzureichenden Bescheinigung der zuständigen Polizeibehörde.

Für einen Prozeß vor dem Amtsgericht, bei welchem eine Vertretung durch Anwälte gesetzlich nicht vorgeschrieben und bei den dort anhängenden meist einfachen Sachen in der Regel auch nicht nötig ist, wird das Armenrecht-Beweis nicht leicht

schwindelhafter Unternehmungen. Das demokratische Prinzip der Minderzahlungen und parlamentarischen Indemnitäten liegt, wie das Beispiel Frankreichs deutlich lehrt, schwere Gefahren in sich. Der Abgeordnete kümmert sich mit aller Gewalt an seinen Kosten, von dem häufig seine ganze Existenz abhängt. Jeden Meinungswechsel, den ihm die politische Situation oder seine Wähler vorschreiben nimmt er lieber auf sein Gewissen, als daß er die Unabhängigkeit der Gerichte durch das oberste Gesetz und solcher Fesseln schnell die 581 Mitglieder, aus Deputiertenkammer besteht, fr. Bankiers, Fabrikanten und meisten Abgeordneten des Reichstags die Beamten-Interessenwirtschaft und Neugierde jedes schablonen-erfolge und würden noch so Senat im französischen Gemisch aus bilde und er jemals herrschenden

In Bezug auf Interesse Haltung behaupten und das englische Unter- sind zufällig diejenigen, denen keine Tagesgelde- als gegenseitiges Beispiel dessen Wohllebens während nachfolgt 15 Mr. Dänen inforn nicht zu, als der Stimmrecht, sondern als Vereinigten Staaten be- , aber dafür entloht und in Jahresentkommen von für die Meile Eisenbahn- rissen erhalten, lion. Gegenüber solchen apfung empfiehlt es sich igkeit aufrechterhalten, ung mit Berufspolitikern , indem es die Volks- n Ehrenamt zu betachten.

Kundschau.

Der „Koschischen Zeitung“ werden auf telegraphischem seine Freude über die Angedenken des Landes und den ihm die Bevölkerung

Aus Berlin, 31. Juli, Sitzung der veranlassenden

aber das Nähen kannte der Ratener bedurften (Graffen gefestigten Fäden an die Glieder. an die Gewänder oder fundenen Nähten zum wogers doch alle Kleider- tismus von Nähen wußte, in Dem, was wir heu- in nichts Anderem, als er Gewänder. Dies zu der Männer — den en. Erst mit dem Ge- Allen wenig Bedürfnis diesen Ländern immer- das Nähen eine Noth-

wandigen. Da kam aus jenen Ländern, das die fleißige Haus- frau des Nordens mit ihren Mägden spann, und mit ihm der Wunsch, dieses Fäden auch in zweckmäßige Kleidungs- stücke zu verwandeln. Welche Schwierigkeit die Verfertigung der Wäsche machen mußte, mag aus dem Umstände ersichtlich sein, daß es Königinnen gab, so z. B. Elisabeth von Eng- land, welche nur sechs Hemden besaßen. Des ersten Hemdes ge- schicht Erwähnung anlässlich der heiligen Segoline im 8. Jahr- hundert nach Christo. Zu Frankreich soll im fünfzehnten Jahr- hundert die Gemahlin König Karls VII. die ersten leinenen Hemden getragen haben. Selbst Ludwig XIV. hatte in seiner Jugend noch Mangel an ganzen Leinwandstücken. Erst im vergangenen Jahrhundert finden wir das Nähen auf der Stufe heutiger Vollendung — ja vielleicht sogar, was mühevoller Arbeit anbelangt, ausgebildeter als heute. Da- mals galt die Zeit noch nicht so viel als heute, und es wurde auch auf den Unrath des Nähens größere Sorg- falt verwendet. Die Frauen aus den höchsten Kreisen beschäftigten sich damit. Die Ausstattung in Wäsche spielte eine große Rolle, die sie heutzutage ziemlich eingeengt hat. Wäsche wurde der Stolz jeder Hausfrau, und die

Konferenz der Vertreter deutscher Innungsverbände und Innungsausschüsse wurde die Beratung über die Regierungsvorlage, betreffend die Organisation des Handwerks, be- endet. Die Regierungsvorlage basiert auf dem Prinzip der Zwangsinnung, und die Konferenz hat sich diesem Prinzip angeschlossen unter Bestätigung einer Erweiterung des- selben. Nach der Regierungsvorlage sollen alle diejenigen Handwerker der Innung zwangsweise beitreten, welche Gesellen und Lehrlinge beschäftigen. Die Konferenz hat diese Bestimmung dahin erweitert, daß auch der Großbetrieb, bei welchem handwerksmäßig ausgebildete Gesellen beschäftigt sind, Beiträge zu den Innungen leisten soll. Geheimrath Wilhelm erklärte, daß die Regierung mit dieser Erweiterung einverstanden sei. Die Forderung des Be- fähigungsnachweises wurde zunächst noch fallen gelassen, nachdem der Regierungsvorlage erklärt hatte, daß die Re- gierung sich unter keinen Umständen auf den Befähigung- nachweis einlasse. — Die Verhandlungen der Innungskonferenz sind am Mittwoch Mittag zu Ende geführt worden. Sie sollten bekanntlich vertraulich sein, nichtdestoweniger gehen ausführliche, offenbar von Mitgliedern der Konferenz inspirirte Berichte durch die Blätter, die auch der „Reichsanzeiger“ übernimmt. Nach der „Staatsbürger-Ztg.“ ist das Resultat der dreitägigen Verhandlungen die Annahme des von Verlepfischen Gesetzentwurfes, der die Organisation des Handwerks auf der Grundlage obliga- torischer Innungen aufbaut und ausführliche Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrlinge, die nur Innungs- mäßig geprüften Meistern aufsteigen soll, die Führung des Meistertitels und die Bildung von Gewerbestämmen enthält. Der vom Reichsamt des Innern vorgelegte Ent- wurf, der vorerst nur Handwerkerkammern erstreckt und die obligatorische Innung einer späteren Zeit vorbehalten will, bis man die Wirkungen der bisbezüglichen gesetzlichen Regelung besser übersehen kann, wurde verworfen. Ueber diesen Entwurf, der den Gegensatz zwischen dem Staatssekreter des Justiz und dem preussischen Handels- ministerium scharf kennzeichnet und vom Geheimrath Wilhelm vertreten wird, kam es am letzten Tage noch zwischen diesem und dem Delegierten Hof-Hamburg zu leb- haften Auseinandersetzungen. Der letztere vertrat mit der Mehrzahl der Delegierten die Anschauung, daß dem Hand- wert mit den Handwerkerkammern gar nicht geboten sei, und daß der Entwurf des Herrn von Justiz nur darauf hinauslaufe, dem Handwerk eine willkürliche Hölle überhaupt zu verlegen.

— *Entrevue.* Die „Nene Freie Presse“ meldet: Demnach begeben sich der Reichsfinanzminister Rallan, der österreichische Ministerpräsident Rellmannkegg, der ungarische Ministerpräsident Baron Kossuth und der ungarische Finanz- minister Lutzos zum Kaiser nach Jassy. Während der Anwesenheit des rumänischen Königspaares in Jassy wird auch der Minister des Reichs, Graf Solowjow, zugegen sein, bei welcher Gelegenheit der Legation aus dem Fürsten Hohenzollern einen Besuch abstatten wird.

wegen waren sie ein Gegenstand, dem man sonst nur auf fürstlichen Toiletten besaß. So figurirte eine Wäsche mit Nadeln unter den Gaben, welche die Frau von Beaujeu, Tochter Ludwig IX. von Frankreich, bei ihrer Vermählung als Mitgift erhielt, und der bis auf unsere Tage geflossene Ausdruck „Nadelgeld“ weist schon darauf hin, wie einst dieser ordinaire Gegenstand eine be- sondere und nicht mit hohen Zahlen angelegte Rubrik in der Summe der einer Frau angelegten Gelder bildete. In England blieb die Nadel bis zur Regierung Heinrichs VIII. unbekannt. Zu dieser Zeit brachte sie die schone und später so unglück- liche Anna Bolsey mit aus Frankreich, und ohne Zweifel ist das heute noch im Volke verbreitete Vorurtheil, es bringe Unglück, jemand eine Nadel zu schenken, denn dieselbe gerichte die Liebe, auf jene bejammernswürdige Fälschung zurückzuführen. Es wird sicher unsere Leserinnen interessieren, auch etwas von der geschichtlichen Entwicklung der Nadeln zu erfahren. Zunächst wollen wir Ihnen das erlaucht- liche Facit mittheilen, daß das Nähen viel neueren Ursprungs ist als das Sticken. Man sticht schon zur Zeit

der Römer. Da kam aus jenen Ländern, das die fleißige Haus- frau des Nordens mit ihren Mägden spann, und mit ihm der Wunsch, dieses Fäden auch in zweckmäßige Kleidungs- stücke zu verwandeln. Welche Schwierigkeit die Verfertigung der Wäsche machen mußte, mag aus dem Umstände ersichtlich sein, daß es Königinnen gab, so z. B. Elisabeth von Eng- land, welche nur sechs Hemden besaßen. Des ersten Hemdes ge- schicht Erwähnung anlässlich der heiligen Segoline im 8. Jahr- hundert nach Christo. Zu Frankreich soll im fünfzehnten Jahr- hundert die Gemahlin König Karls VII. die ersten leinenen Hemden getragen haben. Selbst Ludwig XIV. hatte in seiner Jugend noch Mangel an ganzen Leinwandstücken. Erst im vergangenen Jahrhundert finden wir das Nähen auf der Stufe heutiger Vollendung — ja vielleicht sogar, was mühevoller Arbeit anbelangt, ausgebildeter als heute. Da- mals galt die Zeit noch nicht so viel als heute, und es wurde auch auf den Unrath des Nähens größere Sorg- falt verwendet. Die Frauen aus den höchsten Kreisen beschäftigten sich damit. Die Ausstattung in Wäsche spielte eine große Rolle, die sie heutzutage ziemlich eingeengt hat. Wäsche wurde der Stolz jeder Hausfrau, und die

Verfertigung galt als eine Kunst, die jede Frau stolz war zu besitzen. Selbst große Männer verstanden es nicht, ihr Vergnügen daran fundzugeben. Goethe erfreute sich ungemein an den Wäschegeheimnissen seiner Mutter, der Frau Rath, und in Hermann und Dorothea legt er der Mutter Worte des Lobes über die Leinwand in den Mund. Noch vor vierzig Jahren hielt man es für eine Unmöglichkeit, es etwas zu erfinden, das den feinen mühsamen Stappsaum ersparen würde, dem man eine ungeheure Wichtigkeit beilegte. Welche Wäsche und welchen Aufwand von Denken kostete damals die fein- gestaltete Brust eines Mannesbundes! Aber wie köstlich war auch das zugleich! Noch vor zwei Decennien schüttelte manche Hausfrau den Kopf zur Maschinen-Näherin, heute ist jedes Vorurtheil beseitigt.

Die Nähmaschine ist längst Gemeingut der ganzen Welt geworden, aber wer ihr Erfinder ist, darüber herrscht merkwürdiger Weise immer noch die größte Unwissenheit. Die meisten halten dieselbe für eine amerikanische Erfindung. Dies ist aber durchaus falsch. Wer in Paris das Gewerbe- Museum besucht, wo die Modelle patentirter Erfindungen aufgestellt sind, findet dort die erste nach den jetzt überall angenommenen Grundsätzen gebaute Nähmaschine. D. Thimonnier, ein armer Schneider aus St. Etienne, ist deren Erfinder, und sie stammt aus dem Jahre 1800. Allerdings hatte man früher das Problem durch Maschinen zu lösen gesucht, welche die Bewegungen der Hand beim Nähen nachahmen, jedoch vergeblich. Thimonnier brachte es mit seiner Nähmaschine bereits auf 10 Stiche in der Minute. Er wurde natürlich, wie alle Erfinder, vom Unglück verfolgt; Frauen, welche sich durch die Maschine in ihrem Gewerbe bedroht wämen, brachten es zu Stande, daß Thimonnier erste Verhaftung mit 80 Maschinen geplündert wurde &c. Dadurch nicht entmuthigt, baute Thimonnier 1832 die erste Kettenstich-Maschine und 1848 die erste Schiffen- Maschine, welche es auf 300 Stiche in der Minute brachte. Die Mitbewerber bemächtigten sich jedoch dieser Erfindungen, und Thimonnier starb 1856 in dürftigen Verhältnissen.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Theilnahme bei dem uns im Tode entzogenen lieben Gatten, welcher uns in demselben Vater, Bruder, Schwager, Onkel und Schwagerbruder, hinterließ, danken wir herzlichst.

Hermann Müller,
Herrmann Müller.

Für die vielen zahlreichen Blumenkränze, Inschriften der Feuerwehr-Abtheilung des 3. Regiments, der Bürger-Schützen-Compagnie und dem Hülfsverein, sowie allen Freunden und Bekannten, welche uns in dieser trübsamen Zeit durch ihre theilnehmenden Besuche und Besuche zu trösten suchten, danken wir herzlichst.

Die trauernde Wittwe
Hilf. Müller.

Tagess-Balender des 1. August 1895.

Donnerstag, den 1. August 1895.

Vertheilung von Geldmitteln und dergl.

Vertheilung von Geldmitteln und dergl. (S. 1. Spalte 388, 389, 390.)

Mittheilung der Beobachtungen.

Beobachtung	7 Uhr	8 Uhr	9 Uhr	10 Uhr
1. Beobachtung	7.26.1	7.26.7	7.26.3	7.26.5
2. Beobachtung	7.26.1	7.26.7	7.26.3	7.26.5
3. Beobachtung	7.26.1	7.26.7	7.26.3	7.26.5
4. Beobachtung	7.26.1	7.26.7	7.26.3	7.26.5
5. Beobachtung	7.26.1	7.26.7	7.26.3	7.26.5
6. Beobachtung	7.26.1	7.26.7	7.26.3	7.26.5
7. Beobachtung	7.26.1	7.26.7	7.26.3	7.26.5
8. Beobachtung	7.26.1	7.26.7	7.26.3	7.26.5
9. Beobachtung	7.26.1	7.26.7	7.26.3	7.26.5
10. Beobachtung	7.26.1	7.26.7	7.26.3	7.26.5

Mittheilung der Beobachtungen.

Mittheilung der Beobachtungen (S. 1. Spalte 388, 389, 390.)

Mittheilung der Beobachtungen.

Mittheilung der Beobachtungen (S. 1. Spalte 388, 389, 390.)

Mittheilung der Beobachtungen.

Mittheilung der Beobachtungen (S. 1. Spalte 388, 389, 390.)

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Freiburger Tagblatt

Wiesbadener Tagblatt.

48. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
50 Pfennig monatlich für beide Ausgaben
zusammen. — Der Bezug kann jederzeit be-
gonnen werden.

Verlag: Langgasse 27.
13,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeile für lokale Anzeigen
15 Pfg. für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reclamen die Zeile für 14 Tage 50 Pfg.,
für Anzeigen 75 Pfg.

No. 354.

Bezugs-Preis pro No. 52.

Donnerstag, den 1. August.

Bezugs-Preis pro No. 52.

1895.

Abend-Ausgabe.

(Nachdruck verboten.)

Die Berufspolitiker in Frankreich.

Unser Pariser Korrespondent schreibt unterm 30. Juli:
Die Debatte der französischen Deputiertenkammer zeichnen

schwindelhafter Unternehmungen. Das demokratische Prinzip der Direktzahlungen und parlamentarischen Indemnitäten birgt, wie das Beispiel Frankreichs deutlich lehrt, schwere Gefahren in sich. Der Abgeordnete kümmert sich mit aller Gewalt um seinen Posten, von dem häufig seine ganze Existenz abhängt. Jeden Meinungswechsel, den ihm die politische Situation oder seine Wähler vorschreiben nimmt er lieber auf sein Gewissen, als daß er die Unabhängigkeit der Ge-
reiter das oberste Gesetz auf solcher Fesseln schnell die 581 Mitglieder, aus Deputiertenkammer besteht, 7 Banquier, Fabrikanten, 100 meist Abgeordneten des Reichstages, 100 aus dem politischen Interessenwirtschaft und hundert jedes schablonen-
e Folge und würden noch 100 im französischen Senat im französischen Reichstag bilden und 100 in der französischen Kammer der Abgeordneten.
In Bezug auf Inter-
esse Haltung behaupten und das englische Unter-
schuß zufällig diejenigen in denen keine Tagesge-
der gegenseitigen Beispiel dessen Mitglieder während des Jahres 15 Mr. Dänen
informiert nicht, als der
Stimmrecht, sondern aus
t Vereinigten Staaten be-
der, daß er entrollt und
in Jahresertrags von
für die Meile Eisenbahn-
arbeiten erhalten, tion.
Gegenüber solchen
mpfung empfiehlt es sich
Igkeit aufrechtzuerhalten,
lung mit Berufspolitikern
t, indem es die Volks-
in Ehrenamt zu betrachten.

Konferenz der Vertreter deutscher Innungsverbände und
Innungsausschüsse wurde die Beratung über die Regierungsvor-
lage, betreffend die Organisation des Handwerks, be-
endet. Die Regierungsvorlage basiert auf dem Prinzip der
Zwangsinnung, und die Konferenz hat sich diesem Prinzip
angeschlossen unter Befürwortung einer Erweiterung des-
selben. Nach der Regierungsvorlage sollen alle diejenigen
Handwerker der Innung zwangsweise beitreten, welche
Gesellen und Lehrlinge beschäftigen. Die Konferenz hat
diese Bestimmung dahin erweitert, daß auch der Großbetrieb,
bei welchem handwerksmäßig ausgebildete Gesellen beschäftigt
sind, Beiträge zu den Kosten der Innung leisten soll.
Geheimrath Wilhelm erklärte, daß die Regierung mit dieser
Erweiterung einverstanden sei. Die Forderung des Be-
fähigungsnachweises wurde zunächst noch fallen gelassen,
nachdem der Regierungsvorlage erklärt hatte, daß die Re-
gierung sich unter keinen Umständen auf den Befähigungs-
nachweis einlasse. — Die Verhandlungen der Innungskonferenz
sind am Mittwoch Mittag zu Ende geführt worden. Es
sollten bekanntlich vertraulich sein, nichtbestehender gehen
ausführliche, offenbar von Mitgliedern der Konferenz inspirierte
Berichte durch die Blätter, die auch der „Reichsanzeiger“
übernimmt. Nach der „Staatsbürger-Ztg.“ ist das Resultat
der dreitägigen Verhandlungen die Annahme des
von Reichstages Gesetzentwurfes, der die
Organisation des Handwerks auf der Grundlage obli-
gatorischer Innungen aufbaut und ausschließliche Bestimmungen
über die Ausbildung der Lehrlinge, die nur Innungs-
mäßig geprüften Meistern aufgeben soll, die Führung
des Meisterzettels und die Bildung von Gewerbestämmen
enthält. Der vom Reichstag des Innern vorgelegte Ent-
wurf, der vorerst nur Handwerkerkammern erstreckt und die
obligatorische Innung einer späteren Zeit vorbehalten will,
bis man die Wirkungen der diesbezüglichen gesetzlichen
Regelung besser übersehen kann, wurde verworfen. Ueber
diesen Entwurf, der den Gegensatz zwischen dem
Staatssekretär von Boetticher und dem preussischen Handels-
ministerium scharf kennzeichnet und vom Geheimrath
Wilhelm vertreten wird, kam es am letzten Tage noch
zwischen diesem und dem Delegierten Hof-Hamburg zu leb-
haften Auseinandersetzungen. Der letztere verteilte mit der
Mehrzahl der Delegierten die Anschauung, daß dem Hand-
werk mit den Handwerkerkammern gar nicht gedient sei, und
daß der Entwurf des Herrn von Boetticher nur darauf
hinauslaufe, dem Handwerk eine wirksame Hilfe überhaupt
zu verweigern.

Entscheidungen höherer Gerichtshöfe.

Vergehen gegen die Gewerbeordnung. Vom Landgericht Nachen wurde
ein Fabrikant wegen Verstoßes gegen die Gewerbeordnung verurtheilt. Nach
den gesetzlichen Bestimmungen hatte der Fabrikant den in seiner Fabrik beschäftigten
Arbeiter eine Mittagspause von 12 bis 1 Uhr zu gewähren, während welcher Zeit
auch die Maschinen stillstehen. Der Gerichtshof hatte nun fest, daß während dieser
Pausen der Fabrikant während dieser Mittagspause in die Arbeitsstätte zurückgekehrt
seien und dieselbe gearbeitet hätten. Da der Angeklagte die Arbeiterinnen selbst dazu
veranlaßt hatte, konnte nicht ermittelt werden. Nach Angaben des Angeklagten geschah
dies allerdings auf Wunsch der Arbeiterinnen selbst, die bei den schlechten Zeiten durch
Lebenskummer sehr etwas hätten verdienen wollen. Das Gericht folgte nun, der Aus-
sage des Fabrikanten, daß die Arbeiterinnen die Pausenpause gewährt, bedauerte so viel, als
es sei. Die Arbeiterinnen, dafür zu sorgen, daß die Verwendung der Mittagspause
zur Ruhe und Erholung aus, durchgeführt werde. In seiner Revision führte der An-
geklagte aus, der Fabrikant habe lediglich die Pause zu gewähren; was die Arbeiter
in dieser freien Zeit angingen, kümmerte den Fabrikanten nicht. Das Reichsgericht ver-
warf die Revision.

Denunciationen mit falscher Namensunterkunft sind Verbrechen. Der
Landgerichtsrath Karl Brandt wurde am 4. März vom Landgericht Elbing wegen
Verbrechens zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt. Der Angeklagte hatte an die
Staatsanwaltschaft zu Elbing drei Denunciationen gerichtet, deren Angaben nicht der
Wahrheit entsprachen und über die Namen von Personen unterzeichnet waren,
die zum Theil nicht existierten, zum Theil nicht von der angegebenen Adresse
ausgingen. Der Gerichtshof erklärte, daß die anonymen Denunciationen für rechtserhebliche Ver-
brechen, da sie zum Beweise von Verbrechen oder Rechtsverhältnissen von Verbrechen
führten. Die vom Angeklagten eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht verworfen.

Wegen Reichsbeschuldigung war jemand angeklagt worden, der in einer
Wahlversammlung sich betheiligte, wobei er und in das auf den Kaiser angebrachte
Hoch nicht eingeheimt hätte. Die Staatsanwaltschaft hatte den Angeklagten freigesprochen,
der Staatsanwalt aber Berufung eingelegt. Nach der „Juristischen Wochenschrift“ hat
das Reichsgericht die letzte unter folgenden Erwägungen verworfen: Es steht hier
eine vorsätzliche Falschmeldung der Wahlprüfung durch bloßen Nichtstun in Frage, und
es müssen daher die äußeren Umstände des Falles so beschaffen sein, daß ein durch
Geiz, Hitz, Ehrgeiz oder sonstigen gehobenen Gemüths zustande gekommenes Verbrechen
vorliegt. Es lassen sich die vorliegenden Umstände, mit der dem Kaiser und Landesherren schuldigen
Ehrfurcht durchaus verträglich vorgegründete Drohung, welche den Einzelnen bestimmen,
den von einem Dritten willkürlich provozierte Drohung und jede Betheiligung daran für
unzulässig zu erklären. Der Angeklagte erhebt nicht für überführt, daß seiner Will-
kürbetheiligung an dem Hoch auf den deutschen Kaiser eine Willkürbetheiligung des letzteren haben
betunden zu wollen. Das, was er benutzt gewollt und beabsichtigt hat, war eine
Demonstration gegen die ihm missliebige Versammlung, um ihm vorher eine schiefe
Behandlung zu Theil geworden war, nicht gegen den Kaiser. Unter den vorliegenden

Rundschau.

der „Vossischen Zeitung“
werden auf telegraphischem
in seine Freude über die
höchsten des Landes und
den ihm die Bevölkerung

Aus Berlin, 31. Juli,
Sitzung der veranlassenden

aber das Nähen kannte
der Rätinern bedurften
Krausen gefestigten Falten
an die Glieder.
an die Gewänder oder
stündenden Nähten zum
woher doch alle Kleider-
etwas dem Nähen wußte,
den, was wir heut-
in nicht anders, als
der Gewänder. Dies zu
den. Erst mit dem Ge-
Alten wenig Bedürfnis
in diesen Ländern immer-
das Nähen eine Noth-

Verfertigung galt als eine Kunst, die jede Frau stolz war
zu besitzen. Selbst große Männer verstanden es nicht, ihre
Vergnügen daran fundzugeben. Grosse eckte sie sich ungemain
an den Wälschschürzen seiner Mutter, der Frau Rath, und
in Hermann und Dorothea legt er der Mutter Worte des
Lobes über die Reinheit in den Mund. Nach der vierzig
Jahren hielt man es für eine Unmöglichkeit, es etwas zu
erfinden, das den feinen mühsamen Streppman ersparen würde,
dem man eine ungeheure Wichtigkeit beilegte. Welche Mühe
und welchen Aufwand von Denken kostete damals die feine-
gealtete Brust eines Mannesgebendes! Aber wie kostspielig
war auch das zugleich! Noch vor zwei Decennien schüttelte
manche Hausfrau den Kopf zur Maschinen-Näheri, heute
ist jedes Korntheil besetzt.

Die Nähmaschine ist längst Gemeingut der ganzen Welt
geworden, aber wer ihr Erfinder ist, darüber herrscht merkwürdiger
Wette immer noch die größte Ungewissheit. Die
Welken halten dieselbe für eine amerikanische Erfindung.
Dies ist aber durchaus falsch. Wer in Paris das Gewerbe-
Museum besucht, wo die Modelle potentieller Erfindungen
ausgestellt sind, findet dort die erste nach den jetzt
überall angenommenen Grundformen gebaute Nähmaschine.
V. Thimmonier, ein armer Schneider aus St. Etienne, ist
deren Erfinder, und sie stammt aus dem Jahre 1830.
Allerdings hatte man früher das Problem durch Maschinen
zu lösen gesucht, welche die Bewegungen der Hand
beim Nähen nachahmen, jedoch vergeblich. Thimmonier
brachte es mit seiner Nähmaschine bereits auf 10 Stiche in
der Minute. Er wurde natürlich, wie alle Erfinder, vom
Ingländ verfolgt; Frauen, welche sich durch die Maschine in
ihrem Gewerbe bedroht wühlten, brachten es zu Stande, daß
Thimmoniers erste Werkstatt mit 80 Maschinen geplündert
wurde. Daraus nicht entmutigt, baute Thimmonier 1832
die erste Kettenstich-Maschine und 1848 die erste Schiffchen-
Maschine, welche es auf 300 Stiche in der Minute brachte.
Die Mitbewerber demüthigten sich jedoch dieser Erfindungen,
und Thimmonier starb 1856 in dürftigen Verhältnissen.

wegen waren sie ein Gegenstand, den man sonst nur auf
fürstlichen Toiletten begegnete. So figurirte eine
Nähe mit Nadeln unter den Gaben, welche die Frau
von Beaujeu, Tochter Ludwigs IX. von Frankreich, bei
ihrer Vermählung als Mitgift erhielt, und der bis auf
antere Tage gekommenes Abbild „Nädeln“ weist schon
darauf hin, wie einst dieser ordentliche Gegenstand eine Be-
sondere und stets mit hohen Zahlen angelegte Rubrik in der
Summe der einer Frau ausgelegten Gelder bildete. In England
bleib die Nadel bis zur Regierung Heinrichs VIII. unbekannt.
In dieser Zeit brachte sie die schone und später so unglück-
liche Anna Bolsey mit aus Frankreich, und ohne Zweifel
ist das heute noch im Volke verbreitete Vorurtheil, es bringe
Unglück, jemand eine Nadel zu schenken, denn dieselbe
gerichte die Liebe, auf jene bejammernswürdige Fürstin
zurückzuführen. Es wird sicher unsere Leserinnen interessieren,
auch etwas von der geschichtlichen Entwicklung der Nähkunst
zu erfahren. Zunächst wollen wir ihnen das erlaublich
flingende Factum mittheilen, daß das Nähen viel neueren
Ursprungs ist als das Sticken. Man sieht schon zur Zeit

wandigen. Es kam von fern Osten, das die heilige Haus-
frau des Nordens mit ihren Mädchen spann, und mit ihm
der Wunsch, dieses Wollen auch in zweckmäßige Arbeits-
stoffe zu verwandeln. Welche Schwierigkeit die Verfertigung
der Wälsche machen mußte, mag aus dem Umstande ersichtlich
sein, daß es Königinnen gab, so z. B. Elisabeth von Eng-
land, welche nur sechs Hemden besaßen. Des ersten Hemdes ge-
schicht Erziehung anlässlich der heiligen Seeligen im 8. Jahr-
hundert nach Christo. In Frankreich soll im fünfzehnten Jahr-
hundert die Gemahlin König Karls VII. die ersten leinenen
Hemden getragen haben. Selbst Ludwig XIV. hatte in seiner
Jugend noch Mangel an ganzen Leinwandstücken. Erst im
vergangenen Jahrhundert finden wir das Nähen auf der
Stufe heutiger Vollendung — ja vielleicht sogar, was
mühevoller Arbeit anbelangt, ausgebildeter als heute. Da-
mals galt die Zeit noch nicht so viel als heute, und es
wurde auch auf den Unterhalt des Nähens größere Sorg-
falt verwendet. Die Frauen aus den höchsten Kreisen
beschäftigten sich damit. Die Ausstattung in Wälsche spielte
eine große Rolle, die sie heutzutage ziemlich eingebüßt
hat. Wälsche wurde der Stolz jeder Hausfrau, und die

Wiesbadener Tagblatt.

48. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
60 Pfennig monatlich für beide Ausgaben
zusammen. — Der Bezug kann jederzeit be-
gonnen werden.

Verlag: Langgasse 27.

13,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:
Die einspaltige Zeile für locale Anzeigen
15 Pfg. für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reclamen die Zeile für vier Wochen 50 Pfg.,
für Anzeigen 75 Pfg.

No. 354.

Bezugs-Preis pro No. 52.

Donnerstag, den 1. August.

Bezugs-Preis pro No. 52.

1895.

Abend-Ausgabe.

(Nachdruck verboten.)

Die Berufspolitiker in Frankreich.

Unser Pariser Korrespondent schreibt unterm 30. Juli: Die Debatte der französischen Deputiertenkammer zeichnen sich bekanntlich weniger durch sachliche Schärfe als durch leidenschaftliche Heftigkeit aus; Meinungsdivergenzen führen infolge des französischen Nationalismus nur zu leicht zu persönlichen Anfeindungen, und wenn auch im Augenblick nicht eine so gewitterschwüle Atmosphäre herrscht wie im Palais Bourbon, so lassen die Verhandlungen des französischen Senats doch auch genügend die ruhige Würde vermissen, welche man von den Mitgliedern eines Oberhauses zu erwarten berechtigt ist. Aber diese Ausfälle und Entgegnungen, denen hin und wieder Florettduelle folgen, streifen nur die Oberfläche des parlamentarischen Lebens; man betrachtet sie als unumvermeidliche Eigentümlichkeiten desselben und hat sich sowohl in Frankreich wie im Ausland an sie gewöhnt. Solche Augenblicke der Unruhe lassen keine bleibenden Spuren zurück; die Wogen glätten sich sofort wieder und werden nur durch tiefergehende Störungen, wie die Panama-Affäre und die Eisenbahn-Affäre, andauernd aufgewühlt. Indes bedient diese lebhafte Meinungsäußerung der französischen Parlamenten weils auf, die Hände, welche sich nicht auf die Kammer beschränken, sondern auch die regierenden Kreise in den Ministerien zu ergreifen haben. Eine der bedeutendsten Seiten der gegenwärtigen demokratischen Strömungen ist jedenfalls der Umstand, daß Abgeordnete und Minister besonders in Frankreich die Politik als Gewerbe betreiben und daß sich ein Stand von Berufspolitikern herausgebildet hat, welcher gläubig und überzeugungslos, ohne Vorurtheile und ohne Ehrfurcht, einzig von dem persönlichen Interesse geleitet umhergeht am Staat- und Gesellschaftsorganismus herumexperimentirt. Zum Theil trägt der Staat selber die Schuld an dieser Entwicklung, indem er gerade die Klasse, die sich am leichtesten in die parlamentarische Laufbahn begeben, nämlich die juristisch gebildeten Beamten, ganz unzureichend besetzt. So erhält ein französischer fonctionnaire, der den Rang eines Regierungsrathes einnimmt, häufig nur 200 Francs monatliche Gehalt und ist also darauf angewiesen, eine Nebenbeschäftigung zu suchen, um sein Auskommen zu finden. Er ergreift die Politik als einen Erwerbszweig, um sich zu weiden. Wie, die den Ehrgeiz in sich fühlen, öffentlich zu glänzen, ohne ein Vermögen oder Einkommen zu besitzen, das ihnen eine gewisse Unabhängigkeit sichert, verlassen sich ganz auf die pelamäre Vergütung für ihre Abgeordneteneinführung, welche in Frankreich 9000 Francs (7200 Mk.) beträgt, abgesehen von der freien Eisenbahnfahrt, welche den Deputierten in Form einer monatlichen Entschädigung zugeht. Natürlich forbert in ihren Reihen die Beschäftigung zöhrliche Opfer; Reize dieses Schlages verfallen nur zu leicht den Versuchungen

schwindelhafter Unternehmungen. Das demokratische Prinzip der Diätenzahlungen und parlamentarischen Indemnitäten birgt, wie das Beispiel Frankreichs deutlich lehrt, schwere Gefahren in sich. Der Abgeordnete klammert sich mit aller Gewalt an seinen Posten, von dem häufig seine ganze Existenz abhängt. Jeden Meinungswechsel, den ihm die politische Situation oder seine Wähler vorschreiben, nimmt er lieber auf sein Gewissen, als daß er seine Lebensstellung aufgibt. Die Unabhängigkeit der Gesinnung, welche für jeden Volkstheoretiker das oberste Gesetz bilden sollte, geht unter dem Druck solcher Fesseln schnell verloren, und dazu kommt, daß die 581 Mitglieder, aus denen gegenwärtig die französische Deputiertenkammer besteht, der großen Mehrzahl nach Gutsbesitzer, Banquier, Fabrikanten sind, d. h. Leute, welche nicht wie die meisten Abgeordneten des preussischen Landtags und auch des Reichstags die Beamten-schule durchgemacht haben und also etwas vom politischen Leben verstehen. Eine extreme Interessenwirtschaft und einseitige Klassenherrschaft, die Schattenrisse jedes schablonenhaften Parlamentarismus, sind die Folge und würden noch stärker hervortreten, wenn nicht der Senat im französischen Verfassungssystem einen gewissen Heimgang bilde und dem allzu krassen Egoismus der jeweilig herrschenden Partei einen Dämpfer aufsetze. In Bezug auf Integrität und persönlich vorwurfsfreie Haltung behaupten unbedingt der deutsche Reichstag und das englische Unterhaus den ersten Rang, und dies sind zufällig diejenigen parlamentarischen Körper, in denen keine Tagesgelehrtheit gelehrt werden. Man könnte so als gegenwärtiges Beispiel den preussischen Landtag anführen, dessen Mitglieder während der Session neben der freien Eisenbahnfahrt 15 Mk. Diäten beziehen, aber dieser Vergleich trifft insofern nicht zu, als der Landtag nicht aus dem allgemeinen Stimmrecht, sondern aus einer Klassenwahl hervorgeht. Die Vereinigten Staaten besitzen ihre Gesetzgeber am reichlichsten, aber dafür entlohnt und der Kongreß, dessen Mitglieder ein Jahreseinkommen von 20,000 Mk., außer 3 Mk. 20 Pf. für die Meile Eisenbahnfahrt und 500 Mk. für die Kommissionsarbeiten erhalten, auch ein Visk ansehender Korruption. Gegenüber solchen Zuständen parlamentarischer Verfallung empfiehlt es sich doch, das Prinzip der Diätenlosigkeit aufrechtzuerhalten, welches am besten vor der Ueberfluthung mit Berufspolitikern und selbständigen Streichern schützt, indem es die Volkstheoretiker, ihre Aufgabe als ein Ehrenamt zu betraachtet.

Politische Tages-Rundschau.

— Kaiser Wilhelm hat der „Vossischen Zeitung“ zufolge dem König Oscar von Schweden auf telegraphischem Wege mit den herzlichsten Worten seine Freude über die Natur-Schönheitsbilder und Edeltheiten des Landes und den außerordentlich guten Empfang, den ihm die Bevölkerung entgegenbrachte, ausgesprochen.

— Junger-Konferenz. Aus Berlin, 31. Juli, wird berichtet: In der gestrigen Sitzung der vorerwähnten

Konferenz der Vertreter deutscher Innungsverbände und Innungslandstände wurde die Beratung über die Regierungsvorlage, betreffend die Organisation des Handwerks, beendet. Die Regierungsvorlage basiert auf dem Prinzip der Zwangsinnung, und die Konferenz hat sich diesem Prinzip angeschlossen unter Bestätigung einer Erweiterung desselben. Nach der Regierungsvorlage sollen alle diejenigen Handwerker der Innung zwangsweise beitreten, welche Gesellen und Lehrlinge beschäftigen. Die Konferenz hat diese Bestimmung dahin erweitert, daß auch der Großbetrieb, bei welchem handwerklich ausgebildete Gesellen beschäftigt sind, Beiträge zu den Unkosten der Innung leisten soll. Geheimrath Wilhelm erklärte, daß die Regierung mit dieser Erweiterung einverstanden sei. Die Forderung des Zwangsbeitrags wurde zunächst noch fallen gelassen, nachdem der Regierungsvorlage erklärt hatte, daß die Regierung sich unter keinen Umständen auf den Zwangsbeitragsnachweis einlasse. — Die Verhandlungen der Innungskonferenz sind am Mittwoch Mittag zu Ende geführt worden. Es sollten bekanntlich verhandelt sein, nichtbedeutender gehen ausführliche, offenbar von Mitgliedern der Konferenz inspirierte Berichte durch die Blätter, die auch der „Reichsanzeiger“ übernimmt. Nach der „Staatsbürger-Ztg.“ ist das Resultat der beträchtlichen Verhandlungen die Annahme des von Verleschens Gesetzentwurfes, der die Organisation des Handwerks auf der Grundlage obligatorischer Innungen aufbaut und ausführliche Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrlinge, die nur innungsmäßig geprüften Meistern aufgeben soll, die Führung des Meistertitels und die Bildung von Gewerbestämmen enthält. Der vom Reichsamt des Innern vorgelegte Entwurf, der vorerst nur Handwerkskammern erstreckt und die obligatorische Innung einer späteren Zeit vorbehalten will, bis man die Bedingungen der diesbezüglichen gesetzlichen Regelung besser übersehen kann, wurde verworfen. Ueber diesen Entwurf, der den Gegensatz zwischen dem Staatsrecht von Voetischer und dem preussischen Handelsministerium scharf kennzeichnet und vom Geheimrath Wilhelm vertreten wird, kam es am letzten Tage noch zwischen diesem und dem Delegierten Voßhagen zu lebhaften Auseinandersetzungen. Der letztere vertrat mit der Mehrzahl der Delegierten die Anschauung, daß dem Handwerk mit den Handwerkskammern gar nicht gedient sei, und daß der Entwurf des Herrn von Voetischer nur darauf hinauslaufe, dem Handwerk eine wirksame Hilfe überhaupt zu verweigern.

— Entrevue. Die „Neue Freie Presse“ meldet: Demnach begeben sich der Reichsfinanzminister Kallay, der österreichische Ministerpräsident Klemens, der ungarische Ministerpräsident Baron Kossuth und der ungarische Finanzminister Lutzay zum Kaiser nach Jihl. Während der Anwesenheit des rumänischen Königs in Jihl wird auch der Minister des Reichs, Graf Solovayev, zugegen sein, bei welcher Gelegenheit der Legation auch dem Fürsten Hohenlohe einen Besuch abstatten wird.

(Nachdruck verboten.)

Zur Geschichte der Nadel und der Nähmaschine.

Die Nadel, der so überaus nützliche und weitverbreitete Gegenstand, von dem man glauben sollte, das erste Weib habe ihn erfunden, stammt erst aus dem fünften Jahrtausend. Erst um 1410 begannen die Nadeln die Dornstacheln zu verdrängen, deren sich arme Leute zum Befestigen ihrer Gewänder bedienten, und die silbernen und goldenen Stifte, welche die Reichen zu gleichem Zweck anwandten. Der Erfinder der Nadeln war ein Drachslager in Paris, Louisangeau mit Namen, der, von der Begierde getrieben, schnell reich zu werden, Tag und Nacht darauf sann, sein Handwerk zu vervollkommen. Die Schwierigkeit der Herstellung machte anfänglich die Nadeln zu seltenen und kostbaren Dingen, und ihres hohen Preises wegen waren sie ein Gegenstand, dem man sonst nur auf höchsten Toilettenentfessungen begegnete. So figurirte eine Nadel mit Nadeln unter den Gaben, welche die Frau von Beaujeu, Tochter Ludwig IX. von Frankreich, bei ihrer Vermählung als Mitgift erhielt, und der bis auf unsere Tage geliebte Ausdruck „Nadelgeld“ weist schon darauf hin, wie einst dieser ordinaire Gegenstand eine besondere und stets mit hohen Gaben angelegte Nadel in der Summe der einer Frau ausgelegten Mitgift bildete. In England blieb die Nadel bis zur Regierung Heinrich VIII. unbekannt. In dieser Zeit brachte sie die schone und später so unglückliche Anna Bolsey mit aus Frankreich, und ohne Zweifel ist das heute noch im Volke verbreitete Vorurtheil, es bringe Unglück, jemand eine Nadel zu schenken, denn dieselbe gerichte die Liebe, auf jene bejammernswürthe Fürstin zurückzuführen. Es wird sicher unsere Leserinnen interessieren, auch etwas von der geschichtlichen Entwicklung der Nähkunst zu erfahren. Zunächst wollen wir ihnen das erstaunlich klingende Factum mittheilen, daß das Nähen viel neueren Ursprungs ist als das Sticken. Man sieht schon zur Zeit

der alten Römer höchst kunstvoll, aber das Nähen kannte man kaum. Die reichen Gewänder der Latiner bedurften keiner Naht; in freien, nur durch Knäpfen gefestigten Falten umwallte die toga und das Pallium die Glieder.

Nur Jieratthe nähte man an die Gewänder oder benutzte den allerdings längst erfundenen Nähnäh zum Sticken. Obwohl man im Orient, woher doch alle Kleiderpracht stammt, schon in alter Zeit etwas vom Nähen wußte, so war das doch sehr verschieden von dem, was wir heutzutage Nähen nennen, und bestand in nichts Anderem, als einem leichten Zusammenhängen der Gewänder. Dies zu besorgen war Amt und Aufgabe der Männer. — Den Frauen blieb der Weibstuh überlassen. Erst mit dem Gebrauch der Nadel, welche den Alten wenig Bedürfnis war, da sie dieselbe durch das in diesen Ländern immerwährende Baden ersetzten, wurde das Nähen eine Nothwendigkeit. Da kam das feine Nadeln, das die fleißige Hausfrau des Nordens mit ihren Wägen spinn, und mit ihm der Wunsch, dieses Nadeln auch in zweckmäßige Kleidungsstücke zu verwandeln. Welche Schwierigkeit die Befestigung der Nadeln machte, mag aus dem Umstande ersichtlich sein, daß es Königinnen gab, so z. B. Elisabeth von England, welche nur sechs Hemden besaßen. Des ersten Hemdes geschicht Erwähnung anlässlich der heiligen Sepulchre im 8. Jahrhundert nach Christi. Zu Frankreich soll im fünften Jahrtausend die Gemahlin König Karla VII. die ersten leinenen Hemden getragen haben. Selbst Ludwig XIV. hatte in seiner Jugend noch Mangel an ganzen Leinwandstücken. Erst im vergangenen Jahrhundert fanden wir das Nähen auf der Stufe heutiger Vollendung — ja vielleicht sogar, das mühevollste Arbeit anbelangt, ungebilligter als heute. Das wurde auch auf den Unterricht des Nähens größere Sorgfalt verwendet. Die Frauen aus den höchsten Kreisen beschäftigten sich damit. Die Ausstattung in Nadeln spielte eine große Rolle, die sie heutzutage ziemlich eingebüßt hat. Nadeln wurde der Stolz jeder Hausfrau, und die

Verfertigung galt als eine Kunst, die jede Frau stolz war zu besitzen. Selbst große Männer verachteten es nicht, ihr Vergnügen daran fundzugeben. Goethe erstreute sich ungemessen an den Wäfschrank seiner Mutter, der Frau Nath, und in Hermann und Dorothea legt er der Mutter Worte des Lobes über die Feinwand in den Mund. Noch vor vierzig Jahren hielt man es für eine Unmöglichkeit, es etwas zu erfinden, das den feinen mühsamen Stoffen ersparen würde, dem man eine ungeheure Wichtigkeit beilegte. Welche Mühe und welchen Aufwand von Denken kostete damals die feingefaltete Brust eines Mannes! Aber wie kostspielig war auch das zugleich! Noch vor zwei Decennien schüttelte manche Hausfrau den Kopf zur Maschinen-Näherei, heute ist jedes Vorurtheil beseitigt.

Die Nähmaschine ist längst Gemeingut der ganzen Welt geworden, aber wer ihr Erfinder ist, darüber herrscht merkwürdiger Weise immer noch die größte Ungewissheit. Die meisten halten dieselbe für eine amerikanische Erfindung. Dies ist aber durchaus falsch. Wer in Paris das Gewerbe-Museum besucht, wo die Modelle potentieller Erfindungen aufgestellt sind, findet dort die erste nach dem jetzt überall angenommenen Grundfahen gebaute Nähmaschine. V. Thimonnier, ein armer Schneider aus St. Etienne, ist deren Erfinder, und sie stammt aus dem Jahre 1830. Allerdings hatte man früher das Problem durch Maschinen zu lösen gesucht, welche die Bewegungen der Hand beim Nähen nachahmen, jedoch vergeblich. Thimonnier brachte es mit seiner Nähmaschine bereits auf 10 Stiche in der Minute. Er wurde natürlich, wie alle Erfinder, vom Unglück verfolgt; Frauen, welche sich durch die Maschine in ihrem Erwerb bedroht wühlten, machten es zu Stande, daß Thimonniers erste Werkstatt mit 80 Maschinen geplündert wurde. — Dadurch nicht entmutigt, baute Thimonnier 1832 die erste Kettenstich-Maschine und 1848 die erste Schiffstich-Maschine, welche es auf 300 Stiche in der Minute brachte. Die Mitbewerber demüthigten sich jedoch dieser Erfindungen, und Thimonnier starb 1856 in dürftigen Verhältnissen.

Die heutige Abend-Ausgabe umfaßt 6 Seiten.

Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 354. Abend-Ausgabe.

Donnerstag, den 1. August.

43. Jahrgang. 1895.

Weshalb Sie mich zu weit getriebener Toleranz auf diesen Fehler werde ich stolz sein, und es wäre zu wünschen, daß man den Fäulnis seine anderen, als solche Fehler vorzuziehen hätte.

Friedrich der Große (1774).

(2. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Vorkumer Geschichten.

Von Albert Schmidt.

„Gib Acht auf die Zeit“, sagte Steffen Wibrands zum Anderen, „verspäte Dich nicht, sechs Stunden hast Du, bis die Fluth wieder kommt. Verspäte Dich nicht. Ich bin zu rechter Zeit wieder hier.“

Am Sande standen sie einen Augenblick still. „Du gehst wohl links hinüber längs der Dorfstraße an der Kirche vorbei“, meinte Steffen.

„Und Du?“ fragte Abraham.

„Ich gehe rechts gerade aus quer durch die Dünen“, erwiderte Steffen, „das ist für mich der nächste Weg. Grüße mir Deine Mutter.“

„Und wenn mir ein frühliches Silberlachen in die Ohren klingt, denke ich an „Fölle“, sagte fröhlich Abraham.

Ein Sandhaufen, dann trennten sie sich. Als Steffen auf der Höhe der ersten Düne stand, wandte er sich nach Abraham um und rief noch einmal: „Gib mir Acht auf die Zeit — sechs Stunden!“

Nun wanderte Steffen die Höhe der Düne entlang. Rechts von ihm dehnt sich der weiche unebene Strand, und drüben liegt „Jumaante Felmehra“, wie sie genannt wird. Er hat keine Zeit, Strand und Meer und Schiff zu betrachten. Vorwärts treibt es ihn — vorwärts! Vorwärts! Hin zu dem kleinen Häuschen am Weststrand!

Doch nun muß er einmal still halten, sein ungeduldiger Fuß hat sich in den Ranken eines Brombeerstrauchs gefangen, und wahrhaftig, als er um sich sieht — war's nicht hier auf der Düne gewesen, wo er Fölle einst das erste Wort der Liebe gesagt hatte? Und da drüben — o seliger Augenblick! Dort fanden sich ihre Lippen zum ersten Kuss. Aber vorwärts! — vorwärts! mochte jetzt die Erinnerung an den ersten Kuss? Bald ist Steffen ja zu Hause, an seinem Halbe hängt Fölle, sein geliebtes Weib, auf seinem Munde küßt er wieder ihren süßen warmen Hauch — und Kuss um Kuss — vorwärts, vorwärts!

Jetzt steigt er von der Höhe der Düne hinab — jetzt eine kurze Strecke durch den tiefen Sand hier im Thal — dann dort bei der nächsten Düne wieder aufwärts — so bergauf, bergab — immer vorwärts, bergauf, bergab — ja, wahrhaftig Steffen, die Sonne macht Dich heute warm. Aber vorwärts! bald bist Du heim — o, Fölle, Fölle!

Galt, was ist das? schließt nicht drüben links die Kirchenglocke an? Heute ist doch nicht Sonntag — Steffen erblinmt wieder eine Düne und schaut um sich. Er sieht Nichts, aber jetzt hört er's deutlich, von der Kirche her erschallt die Totenglocke.

Wie ihm unglücklich um's Herz weht! er weiß nicht was, noch warum, aber ihm schneidet was durch's Herz und benimmt ihm den Athem, daß er still stehen muß. Zuerstfort schlägt die Glocke an.

Da schreit etwas in ihm auf — oder rief Jemand das Wort: Fölle! ihm ist's als brähen seine Kniee. Im Gottes Barmherzigkeit wollen, Fölle ist todt! Schwarz wird es ihm vor den Augen, in seinen Ohren laßt und drauß es donnert: Fölle ist todt!

Durch den tiefen Sand stürzt er dahin — geradenwegs auf den Glockenlang zu — bergab, bergauf — da liegt er mitten im Brombeerstrauch — sein Fuß ist weggeklungen. Auf — auf! vorwärts! Jetzt sieht er den Leichengang — o glückseliger Steffen! Deine Fölle lebt! es ist ein Kind, das man zur ewigen Ruhe dem Trost der Erde übergibt.

Aber wie ihm das erschreckt hat! er muß einmal verschauen und sich einen Augenblick niederlegen — oh! Nun ist er ruhig. Er wendet um und eilt über die Dünen wieder dem Weststrand zu. Hinter ihm verklingt die Totenglocke — jetzt hört er Nichts mehr davon.

Da fällt es ihm auf's Herz — wie doch so allerlei Gedanken kommen — wenn das — Dein Kind wäre, daß man dort gebetet? Steffen, Dein Kind! — Bah, thörichter Gedanke — was geht Dich jenes Kind an? laß alle Kinder der ganzen Welt sterben — Deine Fölle lebt!

Und sich, Steffen, da scheint die Sonne schon hell in die Fenster hinein — o wie es blinzelt und glitzert. Aus Deinem Schornstein steigt der Rauch kergengerade in die Luft — gewiß steht Fölle wieder am Herd und hat den alten Markkammer vor sich. O Steffen, wenn Du nun plötzlich hinter sie trittst und ihr die sanften Augen mit Deinen schmelzigen Händen zühst! — aber mach's nicht zu heftig, Steffen, Du könntest sie erschrecken, und das ist ihr nicht gut, dann laßt sie wieder so silberhell und fällt Dir um den Hals und verschlingt Deinen Mund mit ihren süßen Küssen — — — Herz, Herz, schlage nicht zu ungeschäm — Geduld — nur noch ein paar Minuten Geduld!

Aber warum läuft die alte Wilhelmina in ihr Haus zurück, wie sie mich kommen sieht? Sie war doch immer meine gute Freundin und drückte mir sonst gern die Hand? Grüß Gott, Gedert Walter — wie schaut er hinter seiner Fensterläche aus? Was für ein Gesicht macht er? Warum öffnet er sein Fenster nicht, um mich zu begrüßen? Sehe ich denn so anders aus, daß sie Steffen Wibrands nach einem halben Jahr nicht mehr erkennen?

Nun hat er sein Haus erreicht. Zwei steinerne Stufen führen zur Thür hinauf. Seine Kniee altern, er fällt zurück, als er die erste Stufe betritt, sein Herz schlägt ihm bis in den Hals hinein. Aber schon hat er die Thür geöffnet. Drinnen ist Alles still. Hinter der breiten hohen Gestalt schliefte sie sich wieder.

Da erklingt im Hause ein furchtbarer, erschütternder Schrei.

Dann ist es wieder still wie zuvor.

4.

Drei Tage später.

Wie ein Aethyngum dem, der Lust und Freude atmet — eine Ewigkeit für ein wunderes Herz.

Seinen schönsten, sonnigsten Glanz hatte der Herbst über Vorkum gezeichnet, verschwenderisch eine Fülle von Reizen über die grüne Insel angestreut. War's denn möglich, daß der strahlende Glanz nur eitel Lüge war? Doch er nur Jammer und Leid mit einem gleichgerichteten Strich übergoß? Wolte der Himmel höhnen und spotten?

Ein langer Zug bewegte sich durch die sandigen Gassen von Vorkum, die Männer und Frauen der Insel, die Geiste und Kinder folgen Kränze tragend einem einsamen schwarzen Garg, der über und über mit Grün bedeckt ist. Woher haben sie nur soviel Grün? sie müssen die Gärten von Meer und Gärten geplündert haben. Zunächst hinter dem Garg schreitet ein alter Mann mit fast weißen Haaren, er geht gebückt und zusammengekauert, Abraham Arah und Gedert Walter müssen ihn halten: es ist ein Anblick zum Erbarmen. Auch die Sonne fehlt es, sie kann den Anblick nicht ertragen, sie hält sich heute verborgen und hat eine große Trauerflage von schwarzem Gewand angezogen, während unter ihr Alles weint und unter Thränen singt: „Was Gott thut, das ist wohlgethan“. Und wie der lange

Jug dem Friedhof sich nähert, und wie der alte, gedrochene Mann hinter dem Sarge fast mit diesem in die Grube hineinsinkt, da kann auch der Himmel den Jammer nicht mehr ertragen, er weint um das Kind, das über Steffen Wibrands gekommen.

Nun ist auch das vorbei: Fölle schläft den letzten Schlaf im kühlen Sande des Friedhofes, und nimmer wieder erklingt ihr süßes Lachen. Ueber ihre Ruhestätte breitet sich ein Teppich von Kränzen, und durch die Blätter und Blumen hindurch summt es:

Schlaf sanft und ruhig mein süßes Kind, Dein Schimmerlicht fangen Die Wellen und Wind.“

Neben ihr ruht ihr Knäblein; und Steffen Wibrands sitzt allein in seinem Hause. Das Nest ist leer.

Was nun?

Steffen hatte seine ganze Gedankenwelt, sein gesammtes Fühlen und Empfinden so einzig auf sein Weib gerichtet gehabt, Fölle war so sehr der Mittelpunkt seines Lebens gewesen, daß er jetzt nicht zu begreifen vermochte, wozu er denn eigentlich noch auf der Welt wäre. Erst seine Ehe hatte seinem Dasein einen Inhalt, einen Zweck gegeben — was sollte er noch, da dieser Inhalt verloren gegangen, seine Ehe granfam zerrissen war? Was nützte ihm ein Leben, das in seiner Leere und Dede ihm nun vorlief, wie die Erstling eines Thieres, das im Joch geht und seine Fessel geschloß und mechanisch dahin schleppt? Wenn das Thier die Fessel zerbröche? das Joch zerbröche?

In seinem Wohnstübchen geht Steffen auf und ab — er schaut in die Ecke am Ofen — er betrachtet den Winkel neben dem uralten Schrank — er hebt das Tafel auf, hinter dem allerlei Zeug an der Wand hängt. Dann tritt er in das Schlafkammerchen und sucht, es ist Niemand da — nun in die Küche, der Herd ist ausgebrannt. Zurück eilt er in die Stube. Ist Fölle denn nirgends zu finden? Sie ist wohl in die Kammer gegangen, sie hat sich versteckt und will ihn überraschen mit ihrem Albernen Lachen — nein, da ist sie nicht. Dann steht sie sicher am Herd und tramt wieder im Markkammer zwischen den alten Sachen. — Fölle, wo bist Du? Aber die Küche ist leer, der Markkammer hängt an seiner gewohnten Stelle. Fölle, wo bist Du?

Da fällt's ihm ein. Ob er nicht einmal vor einer endlos langen Zeit — oder wann war's doch noch — nach dem Kirchhof? Wahrhaftig, da liegt ein niedriger Sandhaufen mit frischem Grün. Fölle, wo bist Du? Aber nichts antwortet ihm, als die Wellen und der Wind, die nicht müde werden, ihr Schimmerlicht zu fangen.

Nach Hause kehrt er wieder — vielleicht ist Fölle dort inzwischen angelangt. Er sucht — er ruft. Nichts antwortet. Steffen Wibrands ist allein in seinem Hause. Das Nest ist leer.

Der Abend kommt. O diese entsehligen Abende!

Es muß schon viele, viele Jahre her sein — denn seine Haare sind grau geworden, wie ihm der kleine Spiegel jeden Morgen sagt — da sah er Abends mit einem jungen Weib am warmen Ofen, und das Weib lachte immer und war fröhlich, erzählte lustige Schmauzen und brachte eitel Sonnenschein in sein winterliches dunkles Haus. Aber der Sonnenschein ist dahin und das Lachen erklingt nicht mehr — ach, so still ist es im Hause, so still. Nur den Totenwurm hört er irgendwo klammern — oder ist es sein Herz?

Und er greift zur alten Hauspfeife und leckt im hohen Lieb Salomons, in den Palmen, im Wude Floß. Was hat er doch gelesen? Er weiß es nicht — aber es ist so schön, zu lesen, immer zu lesen, Nichts zu denken noch zu fühlen, für einen Augenblick frei zu sein von allem Irdischen und Menschlichen und dahin zu schweben in dem unendlichen Raum, Nichts als Seele.

(Fortsetzung folgt.)

Amtliche Anzeigen

Versteigerung.

Samstag, den 3. August 1895, Vormittags 9 Uhr beginnend, kommen bei der unterfertigten Stelle, **Gerungstraße 7,** die im District „Auf der Bein“ dahier, im Zuge der Moritzstraße liegenden domänenfälligen Theilparzellen Lagerbuch-Nr. 4986a b, 4987a b mit zusammen 2 a 24 qm zur öffentlichen Versteigerung.

Nach 10 Uhr werden neue Bieter nicht mehr zugelassen, sondern die Versteigerung wird nur unter Denjenigen fortgesetzt, welche bis dahin Gebote abgegeben haben. F 63 Wiesbaden, den 29. Juli 1895.

Königliches Domänen-Verkauf.

Bekanntmachung.

Von beachtenswerter Seite ist darauf hingewiesen worden, daß die auf den Straßen z. schlagelassen Mineralwässer, wie Selters, Schwalbacher u. a. mehr, an die Abnehmer sehr eckhaft verabreicht werden, und daß der Genuß so kalten Wassers, der schon in normalen Zeiten leicht ernste Verunreinigungen von längerer Dauer nach sich zieht, in der gegenwärtigen Jahreszeit die Reizung zu beträchtlichen Erkrankungen befördert. Auf Veranlassung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten werden die Vertheiler von Mineralwässern im Auslande angehalten, das Getränk fernern nur in einem der Zimmern-Temperatur entsprechenden Wärmegrad von 10 Grad C. abzugeben.

Es wird das Publikum daher vor dem Genuß eiskalter Getränke überhaupt, insbesondere aber solcher Mineralwässer gewarnt.

Wiesbaden, den 2. Juli 1895.

Königliche Polizei-Direction.

Schütte.

Polizei-Verordnung.

betr. die Unfallversicherung der bei Dienstmanns-Ordnung vom 10. März 1875 befristeten Taxist.

Auf Grund der §§ 37, 70 und 148 der Gewerbe-Ordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1891 und auf Grund der §§ 5 und 6 der Altersvorsicht-Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestheilen vom 20. September 1897, sowie der §§ 143 u. 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1893 wird, nach erfolgter Zustimmung des Gemeindevorstandes, Folgendes verordnet:

Der der Dienstmanns-Ordnung vom 10. März 1875 als Anlage beigelegte Tarif erhält die nachstehende Fassung:

Tarif.
I. Gänge und Fahren innerhalb des Stadtbezirks.
Ein Gang oder ein Gang mit Traglast bis 10 Mgr. 0.20 M.,
Ein Gang mit Traglast bis 50 Mgr. 0.60 „
Eine Fahrt im Gemeinde bis 100 Mgr. 1.00 „
Gewichte Waarentransporte pro 50 Mgr. 0.20 „

II. Stundenarbeit.
a) Ohne Gehalt für die erste Stunde 0.60 M.,
für jede folgende Stunde 0.50 „
b) Mit Gehalt für die erste Stunde 0.80 „
für jede folgende Stunde 0.60 „
Arbeiten, welche über 1/2 Stunde Zeit in Anspruch nehmen, werden einer vollen Stunde gleich bezahlt.

III. Tagesarbeit.
a) Ohne Gehalt für einen ganzen Tag 3.00 M.,
für einen halben Tag 2.00 „
b) Mit Gehalt für einen ganzen Tag 4.00 „
für einen halben Tag 2.50 „
Gänge über Land werden nach dem Stunden- oder Tagesstarif berechnet.
Abonnements nach Uebereinkunft.

Diese Polizei-Verordnung tritt am 1. April 1896 in Kraft.

Wiesbaden, den 21. März.

Königliche Polizei-Direction.

Schütte.

Bekanntmachung.

betr. die Unfallversicherung der bei Regiments bediensteten Personen.

Der Antrag aus der Oberrolle der Versicherungs-Anstalt der Tuchfabrik-Versicherungsgesellschaft für das I. Quartal 1. J. nebst Nachtrag für 1893/94 über die von den Unternehmern zu zahlenden Versicherungs-Prämien wird während zweier Wochen, vom 6. I. M. ab gerechnet, bei der Stadtkasse im Rathhaus während der Vormittags-Dienststunden zur Einsicht der Betheiligten offengelegt.

Gleichzeitig werden die bezüglichen Bräunungs durch die Stadtkasse eingesehen werden.
Innerhalb einer weiteren Frist von zwei Wochen kann der Zahlungspflichtige, unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung, gegen die Bräunungsrechnung bei dem Bräunungs-Vorstande, oder dem nach § 19 des Bräunungs-Versicherungsgesetzes zuständigen anderen Organ der Versicherungsgesellschaft Einspruch erheben. (§ 25 des Gesetzes.)

Wiesbaden, den 1. Juli 1895.

Der Magistrat. In Vert.: Geh.

Versteigerung von Bauplänen.

Montag, den 26. August d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen die nachstehenden, der Stadtgemeinde Wiesbaden gehörigen Baupläne:

Parzelle 12 3 ar 16,76 qm Gebäudeplan an der Schnalbachstr.,
Parzelle 12 3 ar 16,76 qm Gebäudeplan an der Schnalbachstr.,
Parzelle 2: 3 ar 13,50 qm Bauplan an der Maurinustroße,
zwischen den Parzellen No. 1 und 3;
Parzelle 3: 3 ar 13,50 qm Bauplan an der Maurinustroße,
zwischen den Parzellen No. 2 u. 4. u. Friedrich Peternann;
Parzelle 4: 1 ar 27,60 qm Gebäudeplan an der kleinen Schmalk-
bacher und Maurinustroße, zwischen Friedrich Peternann
und der Parzelle No. 3,
im Rathhaus dahier, auf Zimmer No. 55, öffentlich meistbietend
versteigert werden.

Der Situationsplan und die Bedingungen liegen an der erwähnten Stelle während der Vormittagsdienststunden zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 6. Juli 1895.

Der Magistrat. In Vert.: Geh.

Bekanntmachung.

Der Herr Minister für öffentliche Arbeiten hat die Genehmigung dazu erteilt, daß die ehemaligen Angehörigen des 2. Garde-Regiments zu Fuß, welche den letzten Feldzug mitgemacht haben, zur Feier des Schloßtages von St. Privat nach Berlin von ihren Wohnsitzen aus auf Militärfußmarsch fahren.

Diejenigen früheren Angehörigen des Regiments, welche von dieser Feldzugsreise zurückgekehrt sind, haben die Genehmigung, ihren Feldzug zu Fuß, welche den letzten Feldzug mitgemacht haben, zur Feier des Schloßtages von St. Privat nach Berlin von ihren Wohnsitzen aus auf Militärfußmarsch fahren.

Schließlich wird noch bemerkt, daß in einer beschränkten Anzahl auch für Unterkunft und Verpflegung seitens der Detachments gefordert werden kann.

Königliche Polizei-Direction.
Schütte.

Bekanntmachung.

Freitag, den 2. August d. J., Nachmittags 4 Uhr, soll ein bei der neuen Gasfabrik gelegenes hiesiges Grundstück No. 4570 des Lagerbuches, 34 ar 68,25 qm an Ort und Stelle öffentlich mitzuteilend auf unbestimmte Zeit, eventuell auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Wiesbaden, den 27. Juli 1895.

Der Magistrat.**Bekanntmachung.**

Freitag, den 2. August d. J., Nachmittags, soll die dreijährige **Säferernte** von ca. 12 Morgen städt. Grundstücken im Mühlfeld, Unter-Schwarzenberg und Sommerthal, in Abtheilungen von ca. 4 Morgen, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft Nachmittags 4 Uhr auf der Rainersstraße bei der neuen Gasfabrik.

Wiesbaden, den 26. Juli 1895.

Der Magistrat.**Stadtbauamt, Abth. für Canalisationswesen. Verdingung.**

Die Herstellung einer Canalisationsleitung in der Rohstraße von der Gassestraße bis zur Markstraße, Projekt 80/20 Cmtz., Länge 120 Mtr., soll vergeben werden. Der öffentliche Verdingungsantrag hierfür ist am Samstag, den 3. August d. J., Vormittags 10 Uhr, im Rathhaus, Canalisationsbüro, Zimmer No. 57, abzugeben, wofür die zu der angegebenen Zeit die begünstigten Angebote einzufrieden und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzuwickeln sind.

Die Bedingungen und die zugehörigen Zeichnungen liegen vom 30. d. M. ab während der Vormittags-Dienststunden im Zimmer No. 58 des Rathhauses zur Einsicht aus und werden dieselben auch für die Angebote zur Benutzung der Verdingungsanfertiger abgegeben.

Wiesbaden, den 27. Juli 1895.

Der Abtheilungs-Vorstand. Frensch.

Stadtbauamt, Abth. für Canalisationswesen. Verdingung.

Die Herstellung der Entwässerungs-Anlagen für die Elementar-Schule an der Gassestraße soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote sind vorzulegen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis **Montag, den 5. August d. J., Vormittags 10 Uhr**, im Rathhaus, Zimmer No. 57, abzugeben.

Zeichnungen und Bedingungen liegen im Rathhaus, Zimmer No. 58, in den Vormittagsstunden zwischen 8-1 Uhr zur Einsicht aus, auch können Zeichnungsverzeichnisse gegen Erlass von 1 Mark dieselben in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 27. Juli 1895.

Der Abtheilungs-Vorstand. Frensch.

Stadtbauamt, Abth. für Canalisationswesen. Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung von drei selbstthätigen Spülapparaten für das Schulgebäude an der Gassestraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote sind vorzulegen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis **Montag, den 5. August d. J., Vormittags 10 Uhr**, im Rathhaus, Zimmer No. 57, abzugeben.

Zeichnungen und Bedingungen liegen im Rathhaus, Zimmer No. 58, in den Vormittagsstunden zwischen 8-1 Uhr zur Einsicht aus, auch können Zeichnungsverzeichnisse gegen Erlass von 1 Mark dieselben in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 27. Juli 1895.

Der Abtheilungs-Vorstand. Frensch.

Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung von drei selbstthätigen Spülapparaten für das Schulgebäude an der Gassestraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote sind vorzulegen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis **Montag, den 5. August d. J., Vormittags 10 Uhr**, im Rathhaus, Zimmer No. 57, abzugeben.

Zeichnungen und Bedingungen liegen im Rathhaus, Zimmer No. 58, in den Vormittagsstunden zwischen 8-1 Uhr zur Einsicht aus, auch können Zeichnungsverzeichnisse gegen Erlass von 1 Mark dieselben in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 27. Juli 1895.

Der Abtheilungs-Vorstand. Frensch.

Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung von drei selbstthätigen Spülapparaten für das Schulgebäude an der Gassestraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote sind vorzulegen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis **Montag, den 5. August d. J., Vormittags 10 Uhr**, im Rathhaus, Zimmer No. 57, abzugeben.

Zeichnungen und Bedingungen liegen im Rathhaus, Zimmer No. 58, in den Vormittagsstunden zwischen 8-1 Uhr zur Einsicht aus, auch können Zeichnungsverzeichnisse gegen Erlass von 1 Mark dieselben in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 27. Juli 1895.

Der Abtheilungs-Vorstand. Frensch.

Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung von drei selbstthätigen Spülapparaten für das Schulgebäude an der Gassestraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote sind vorzulegen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis **Montag, den 5. August d. J., Vormittags 10 Uhr**, im Rathhaus, Zimmer No. 57, abzugeben.

Einem geehrten Publikum die ergebene Mittheilung,
dass ich im Haus

Saalgasse 16

eine

Bau- und Möbelschreinerei

errichtet habe und halte mich bei Bedarf an **Bau- und Möbelschreinerarbeiten, Laden- und Comptoir-Einrichtungen etc.**, sowie **Reparaturen aller Art** bestens empfohlen.

Hochachtung

Wilh. Knoop, Schreinermeister,
Saalgasse 16.

Zeichnungen und Vorschläge stehen zu Diensten.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Mittheilung,
dass ich mich mit Heutigem als

Auctionator und Taxator

etabliert habe. Indem ich **strengste Discretion, prompte und coulant Bedienung** zusichere, halte ich mich zum

Abhalten von Versteigerungen und Vornahme von Taxationen aller Art mit dem Bemerken bestens empfohlen, dass ich, gestützt auf **langjährige reiche Erfahrungen**, im Stande bin, die **günstigsten Resultate** bei meinen Auktionen zu erzielen und mein Princip sein wird, alle Aufträge zur Zufriedenheit meiner werthen Auftraggeber zu erledigen.

Hochachtung

Wilh. Helfrich,
Auctionator u. Taxator,
Hermannstraße 4.

Eine Parthie**Kinderhütchen u. Mäntelchen**

mit **20 % Rabatt**

empfiehlt 8894

H. W. Erkel,

Wilhelmstraße 34.

! Cigarren-Specialitäten ersten Ranges !

„Edelweiss“ (eigentlich, gesch. No. 1891) pro St. 6 Pf., „La Medusa“ pro St. 7 Pf., zwei altbekannte, hervorragende feine Sorten, unbetritten zum Besten der betr. Vertriebsstellen, und von Kennern stets bevorzugt. 6080

Oscar Siebert,

Gde. Lamm- und Wöhrstraße.

Glas! Porzellan!

Ausstattungs-geschäft.

Billigste

Einkaufsquelle.

Grossartige Auswahl.

M. Stillger,

reg. 1868, 3411

10. Hülfergasse 10.

Mit 10 % Rabatt.

Verkaufe die noch auf Lager habenden

Haller'schen Petroleumkocher

so lange der Vorrath reicht, mit **10 % Rabatt.** 8793

M. Rossi, Binnigießer,

Meckergasse 3. Grabenstrasse 4.

in welchem seit 5 Jahren ein Colonial-

Laden, waarengeschäft mit Erfolg betrieben

wurde, ist mit ober ohne Geschäft per 1. October zu ver-

mieten. Offerten u. **1. W. 1000** an den Tagh. Berl. 4645

Zimmermannstraße 8, Dth. 2 r., ev. Ad. H. u. M. 4008

Fahrplan

der in Wiesbaden mündenden Eisenbahnen,

Sommer 1895.

Die Schnellzüge sind fett gedruckt. — F bedeutet: Nahzug.

Abfahrt von Wiesbaden.	Richtung.	Ankunft in Wiesbaden.
512 522 532 542 552 562 572 582 592 602 612 622 632 642 652 662 672 682 692 702 712 722 732 742 752 762 772 782 792 802 812 822 832 842 852 862 872 882 892 902 912 922 932 942 952 962 972 982 992 1002	Wiesbaden-Frankfurt (Schnellzug)	1222 1322 1422 1522 1622 1722 1822 1922 2022 2122 2222 2322 2422 2522 2622 2722 2822 2922 3022 3122 3222 3322 3422 3522 3622 3722 3822 3922 4022 4122 4222 4322 4422 4522 4622 4722 4822 4922 5022 5122 5222 5322 5422 5522 5622 5722 5822 5922 6022 6122 6222 6322 6422 6522 6622 6722 6822 6922 7022 7122 7222 7322 7422 7522 7622 7722 7822 7922 8022 8122 8222 8322 8422 8522 8622 8722 8822 8922 9022 9122 9222 9322 9422 9522 9622 9722 9822 9922 1002
* Nur bis Cuxatl. * Nur bis Cuxen. * Nur Bonn u. Feiertags.		* Von Hirschheim. * Von Cuxen. * Nur Bonn u. Feiertags. * Von Cuxen.
122 132 142 152 162 172 182 192 202 212 222 232 242 252 262 272 282 292 302 312 322 332 342 352 362 372 382 392 402 412 422 432 442 452 462 472 482 492 502 512 522 532 542 552 562 572 582 592 602 612 622 632 642 652 662 672 682 692 702 712 722 732 742 752 762 772 782 792 802 812 822 832 842 852 862 872 882 892 902 912 922 932 942 952 962 972 982 992 1002	Wiesbaden-Coblenz (Schnellzug)	1222 1322 1422 1522 1622 1722 1822 1922 2022 2122 2222 2322 2422 2522 2622 2722 2822 2922 3022 3122 3222 3322 3422 3522 3622 3722 3822 3922 4022 4122 4222 4322 4422 4522 4622 4722 4822 4922 5022 5122 5222 5322 5422 5522 5622 5722 5822 5922 6022 6122 6222 6322 6422 6522 6622 6722 6822 6922 7022 7122 7222 7322 7422 7522 7622 7722 7822 7922 8022 8122 8222 8322 8422 8522 8622 8722 8822 8922 9022 9122 9222 9322 9422 9522 9622 9722 9822 9922 1002
* Bis Hirschheim. * Nur Bonn- und Feiertags.		* Von Hirschheim. * Nur Bonn- und Feiertags.
512 522 532 542 552 562 572 582 592 602 612 622 632 642 652 662 672 682 692 702 712 722 732 742 752 762 772 782 792 802 812 822 832 842 852 862 872 882 892 902 912 922 932 942 952 962 972 982 992 1002	Wiesbaden-Niederrhein Limburg (Hess. Ludwigsh.)	1222 1322 1422 1522 1622 1722 1822 1922 2022 2122 2222 2322 2422 2522 2622 2722 2822 2922 3022 3122 3222 3322 3422 3522 3622 3722 3822 3922 4022 4122 4222 4322 4422 4522 4622 4722 4822 4922 5022 5122 5222 5322 5422 5522 5622 5722 5822 5922 6022 6122 6222 6322 6422 6522 6622 6722 6822 6922 7022 7122 7222 7322 7422 7522 7622 7722 7822 7922 8022 8122 8222 8322 8422 8522 8622 8722 8822 8922 9022 9122 9222 9322 9422 9522 9622 9722 9822 9922 1002
702 712 722 732 742 752 762 772 782 792 802 812 822 832 842 852 862 872 882 892 902 912 922 932 942 952 962 972 982 992 1002	Wiesbaden-Landau Schwalbach- Dien-Limburg (Schnellzug)	1222 1322 1422 1522 1622 1722 1822 1922 2022 2122 2222 2322 2422 2522 2622 2722 2822 2922 3022 3122 3222 3322 3422 3522 3622 3722 3822 3922 4022 4122 4222 4322 4422 4522 4622 4722 4822 4922 5022 5122 5222 5322 5422 5522 5622 5722 5822 5922 6022 6122 6222 6322 6422 6522 6622 6722 6822 6922 7022 7122 7222 7322 7422 7522 7622 7722 7822 7922 8022 8122 8222 8322 8422 8522 8622 8722 8822 8922 9022 9122 9222 9322 9422 9522 9622 9722 9822 9922 1002
* Nur Bonn- und Feiertags bis Chausseehaus. * Bis Schwalbach.		* Von Schwalbach. * Nur Bonn- und Feiertags bis Chausseehaus.
502 512 522 532 542 552 562 572 582 592 602 612 622 632 642 652 662 672 682 692 702 712 722 732 742 752 762 772 782 792 802 812 822 832 842 852 862 872 882 892 902 912 922 932 942 952 962 972 982 992 1002	Dampf- straßenbahn Wiesbaden- Biebrich. Die elektrischen (Schnellzug) sind nicht und sind nicht zu nehmen 1222.	502 512 522 532 542 552 562 572 582 592 602 612 622 632 642 652 662 672 682 692 702 712 722 732 742 752 762 772 782 792 802 812 822 832 842 852 862 872 882 892 902 912 922 932 942 952 962 972 982 992 1002
* Ab Hirschheim. * Von 1. und 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100.		Vom 1. und 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100.